



Wettbewerbsverfahren  
„Staatliches Berufliches Schulzentrum Freising  
Wippenhauser Straße“

**Tag der Auslobung**

23.10.2020

**Auslober**

Landkreis Freising  
vertreten durch Herrn Landrat Helmut Petz  
Abteilung 6 – Kommunalen Hochbau und Tiefbau  
Landshuter Straße 31  
85356 Freising

in Abstimmung mit der Stadt Freising  
Amt 61 - Stadtplanung und Umwelt  
Amtsgerichtsgasse 1  
85354 Freising

**Wettbewerbsbetreuung / Vorprüfung**

bgsM Architekten Stadtplaner  
Weißburger Platz 4, 81667 München  
Tel. 089/447712-3, Fax 089/447712-40  
[Freising-WIP@bgsM.de](mailto:Freising-WIP@bgsM.de)

**Ansprechpartner\*innen:**

Robert Fischer  
Josef Mittertrainer

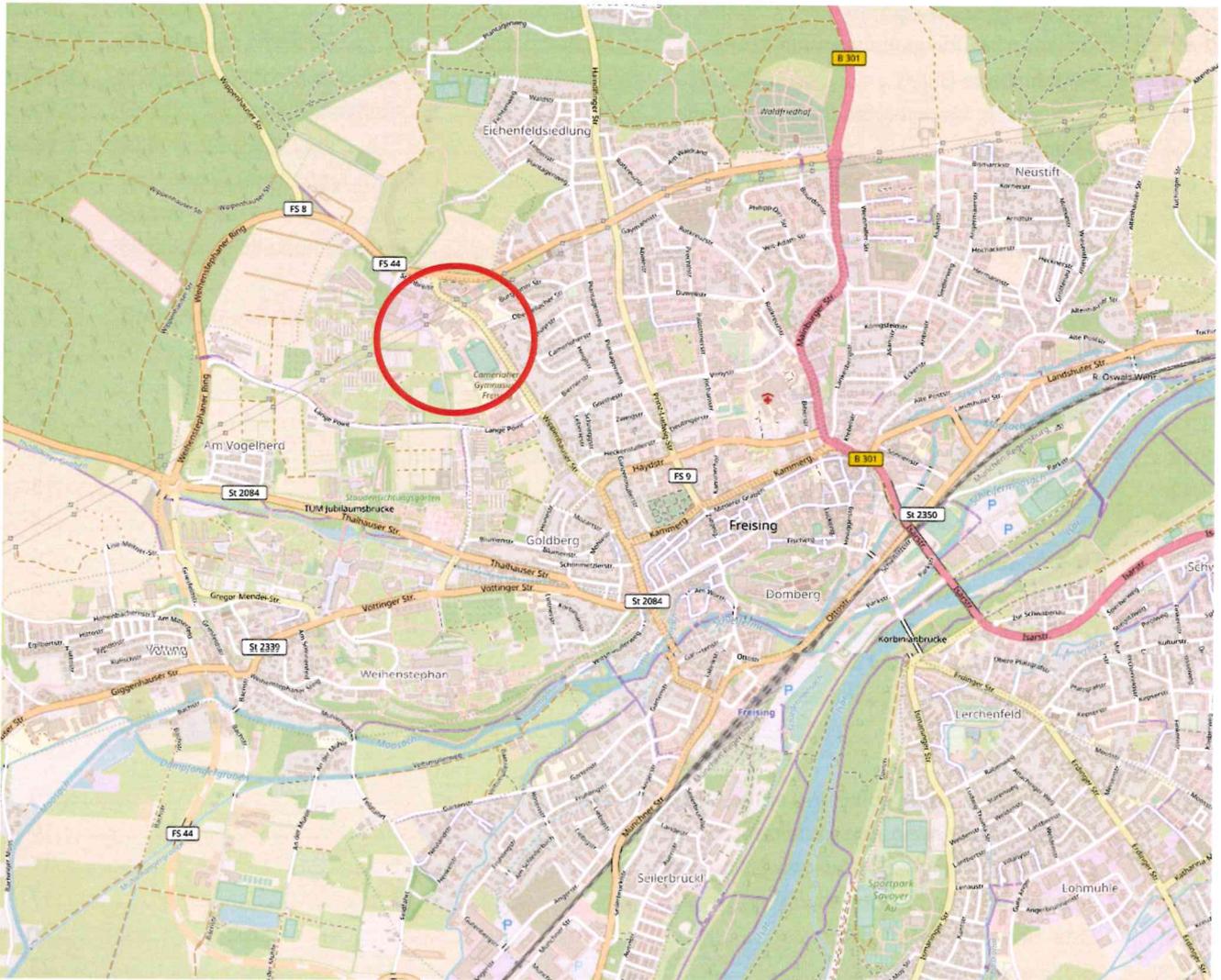
**Termine****1. Wettbewerbsstufe**

Frist für die Einreichung von schriftlichen Rückfragen	11. November 2020
Abgabetermin	20. Januar 2021
Preisgerichtssitzung	25. und 26. Februar 2021

**Ausblick 2. Wettbewerbsstufe**

Ausgabe der Unterlagen	März 2021
Rückfragenkolloquium	14. April 2021
Abgabe der Pläne / Modell	Juni 2021
Preisgerichtssitzung	21. und 22. Juli 2021

Landkreis Freising  
Wettbewerbsverfahren „Staatliches Berufliches Schulzentrum Freising Wippenhauser Straße“



© OpenStreetmap

**Hinweis:**

Der Genderstern \* symbolisiert die Vielfalt von unterschiedlichen Geschlechtsidentitäten. Er erzeugt damit Sichtbarkeit auch für trans\*, inter\* und nicht-binäre Menschen. Damit sind auch die Personenstandseinträge „divers“ und „ohne Angabe“ berücksichtigt.

# Inhalt

<b>1.</b>	<b>Anlass und Ziel des Wettbewerbs</b> .....	<b>7</b>
<b>2.</b>	<b>Allgemeine Bedingungen</b> .....	<b>8</b>
2.1	Anwendung und Anerkennung der RPW 2013.....	8
2.2	Wettbewerbsgegenstand.....	8
2.3	Wettbewerbsart.....	8
2.4	Wettbewerbsbeteiligte.....	8
2.4.1	Auslober, Wettbewerbsbetreuung.....	8
2.4.2	Teilnehmende Büros.....	9
2.4.3	Preisgericht, Sachverständige, Vorprüfung.....	10
2.5	Datenschutz.....	10
2.6	Wettbewerbssumme (Bearbeitungshonorar und Preise).....	10
2.7	Wettbewerbsunterlagen.....	11
2.8	Wettbewerbsleistungen.....	11
2.9	Wettbewerbsleistungen - Ausblick auf die 2. Wettbewerbsstufe.....	12
2.10	Anonymität, Kennzeichnung der Arbeiten.....	13
2.11	Termine 1. Wettbewerbsstufe.....	13
2.11.1	Schriftliche Rückfragenbeantwortung.....	13
2.11.2	Einlieferung.....	13
2.12	Ausblick Termine 2. Wettbewerbsstufe (Änderungen vorbehalten).....	13
2.13	Zulassung der Arbeiten.....	13
2.14	Abschluss des Wettbewerbs.....	14
2.14.1	Beauftragung durch den Auslober.....	14
2.14.2	Vergütung der weiteren Bearbeitung.....	14
2.14.3	Eigentum, Rücksendung.....	14
2.14.4	Nutzung, Urheberrecht.....	14
2.15	Bekanntgabe des Ergebnisses und Ausstellung, weitere Verlautbarungen.....	14
2.16	Prüfung.....	15
<b>3.</b>	<b>Das Wettbewerbsgebiet und seine Umgebung</b> .....	<b>16</b>
3.1	Städtebauliche Ausgangssituation.....	16
3.2	Landschaftsplanerische Ausgangssituation.....	17
3.2.1	Topographie, Boden, Grundwasser, Klima.....	17
3.2.2	Orts- und Landschaftsbild.....	20
3.2.3	Biotope und Vegetation.....	22
<b>4.</b>	<b>Rahmenbedingungen für die Planung</b> .....	<b>22</b>
4.1	Planerische Rahmenbedingungen.....	22
4.2	Partizipation.....	23
4.3	Verkehrssituation.....	23
4.3.1	Motorisierter Individualverkehr (MIV).....	23
4.3.2	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV).....	24
4.3.3	Fuß- und Radverkehr.....	24
4.4	Vorbelastungen.....	25

<b>5.</b>	<b>Wettbewerbsaufgabe</b> .....	25
5.1	Städtebauliche und landschaftsplanerische Planungsziele.....	26
5.2	Planungsprogramm Schulzentrum.....	30
5.2.1	Erster Bauabschnitt – Neubau Staatliches Berufliches Schulzentrum.....	30
5.2.2	Zweiter Bauabschnitt.....	34
5.2.3	Freiflächen Schulzentrum.....	35
5.2.4	Verkehr.....	35
5.2.4.1	Nachhaltige Mobilität.....	36
5.2.4.2	Ruhender Verkehr.....	36
5.2.4.3	ÖPNV / Zentrale Busstation.....	37
5.2.4.4	Fuß- und Radverkehr.....	38
5.2.4.5	Ver- und Entsorgung.....	39
5.3	Abstandsflächen.....	39
5.4	Nachhaltigkeit und Klimaschutz.....	39
<b>6.</b>	<b>Beurteilungskriterien</b> .....	40



**Legende**

1. Wettbewerbsstufe

Umgriff städtebaulicher und landschaftsplanerischer Ideenwettbewerb

2. Wettbewerbsstufe

Umgriff Realisierungsteil

Umgriff Ideenteil

### 1. Anlass und Ziel des Wettbewerbs

Der Landkreis Freising plant mit dem Neubau des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums an der Wippenhauser Straße in Freising und den Erweiterungen der Fach- und Berufsoberschule sowie der Wirtschaftsschule sein derzeit größtes Bauvorhaben.

Auf dem Grundstück des ehemaligen Sportplatzes sollen neben dem Neubau des Schulzentrums mit einer Hauptnutzfläche (HNF) von ca. 11.000 qm und den Erweiterungen der bestehenden Schulnutzungen mit einer HNF von ca. 600 qm weitere notwendige Ergänzungen für den gesamten Schulstandort, wie eine 3-fach-Sporthalle mit einer HNF von ca. 1.700 qm, Außensportflächen, Mensa und Werkstätten vorgesehen werden, die eine synergetische Nutzung ermöglichen. Neben den Außensportflächen sollen attraktive und gut nutzbare Freianlagen mit guter sozialer Kontrolle entstehen. Die bestehende Berufsschule auf dem benachbarten Grundstück soll rückgebaut werden. Auf den freigewordenen Flächen der ehemaligen Berufsschule sollen dann in einem zweiten Schritt Erweiterungen für die Fach- und Berufsoberschule und die Wirtschaftsschule entstehen.

Die Neubaumaßnahme eröffnet die Chance, die heute isolierten Schulbausteine zu einem zusammenhängenden Schulcampus zu verweben. Ziel ist es, über eine bloße Neuordnung der Funktionsbereiche hinaus einen Raum zu schaffen, der den Genius loci als Ort des Wissenserwerbs, als Ort des Erwachsenwerdens und der Orientierung verkörpert und in der Stadt sichtbar macht.

Der Wettbewerb wird als zweistufiges Planungsverfahren mit zwei nicht offenen, aufeinander aufbauenden Wettbewerbsstufen mit unterschiedlichen Bearbeitungstiefen ausgelobt.

In einem städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb (1. Wettbewerbsstufe) soll auf dem ca. 21,3 ha großen Areal der städtebauliche Rahmen für die Umsetzung des neuen Schulzentrums gefunden werden. Nach der 1. Wettbewerbsstufe strebt die Stadt Freising ein Bebauungsplanverfahren im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zur gleichzeitigen Änderung des Flächennutzungsplans an; diese Planungen sind nicht Teil dieses Wettbewerbs.

Im nachfolgenden Realisierungswettbewerb (2. Wettbewerbsstufe) soll für den Neubau einer Berufsschule mit 3-fach-Sporthalle ein überzeugendes Planungskonzept für Gebäude und Freianlagen gefunden werden. Ein städtebaulicher Ideenteil soll Vorschläge für die Erweiterungsflächen der Fach- und Berufsoberschule und Wirtschaftsschule erbringen.

Die Bürgerschaft und die Schulfamilie sollen über den gesamten Planungszeitraum Gelegenheit haben, sich aktiv an der Entwicklung des Schulzentrums zu beteiligen. Das Planungskonzept soll in einem zweistufigen Wettbewerbsverfahren gem. RPW 2013 erarbeitet werden.

# Allgemeine Bedingungen

## 2. Allgemeine Bedingungen

### 2.1 Anwendung und Anerkennung der RPW 2013

Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 in der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) am 31.01.2013 herausgegebenen Fassung und mit Bekanntmachung vom 22.02.2013 zugrunde, soweit in einzelnen Punkten dieser Auslobung nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist.

An der Vorbereitung der Allgemeinen Bedingungen der Auslobung hat die Bayerische Architektenkammer beratend mitgewirkt (§ 2 Abs. 4 RPW 2013, Art. 13 Abs. 4 BauKaG). Die Auslobung der 1. Wettbewerbsstufe wurde dort unter der 2020/11.13 registriert.

Auslober, Planungsteams sowie alle anderen am Verfahren Beteiligten erkennen den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an.

### 2.2 Wettbewerbsgegenstand

Gegenstand des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs (1. Wettbewerbsstufe) ist die städtebauliche und landschaftsplanerische Entwicklung des neuen staatlichen beruflichen Schulzentrums Freising an der Wippenhauser Straße und seines Umfeldes.

### 2.3 Wettbewerbsart

Das Planungskonzept für das Staatliche Berufliche Schulzentrum Freising wird in einem Planungsverfahren erarbeitet, das zwei aufeinander aufbauende, aber jeweils eigenständige Planungswettbewerbe (Wettbewerbsstufe 1: Ideenwettbewerb und Wettbewerbsstufe 2: Realisierungswettbewerb) und eine Bürgerbeteiligung zwischen den Wettbewerbsstufen umfasst.

Das gesamte Planungsverfahren ist im Einzelnen wie folgt aufgebaut:

- 1) Begrenzt offenes Bewerbungsverfahren zur Auswahl von max. 20 Teilnehmenden am Ideenwettbewerb. 5 weitere Teilnehmende sind vorab ausgewählt.

- 2) Anonymer städtebaulicher und landschaftsplanerischer Ideenwettbewerb gemäß der Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013 (1. Wettbewerbsstufe). In der abschließenden Preisgerichtssitzung werden bis zu zehn gleichrangige Preisträger\*innen bestimmt, die den Teilnehmerkreis für die nachfolgende 2. Wettbewerbsstufe bilden.
- 3) Bürgerbeteiligung nach Abschluss der 1. Wettbewerbsstufe:  
Die Vertreter\*innen der prämierten Büros sollen den Bürger\*innen persönlich ihre Projekte vorstellen.
- 4) Anonymer Ideen- und Realisierungswettbewerb gemäß RPW 2013 (2. Wettbewerbsstufe) für den Neubau einer Berufsschule mit 3-fach-Sporthalle mit Ideenteil für die Erweiterungsflächen der Fach- und Berufsoberschule und Wirtschaftsschule.
- 5) Verhandlungsverfahren mit den Preisträgern der 2. Wettbewerbsstufe

Die Übereinstimmung der Auslobung Punkt 2 mit der RPW 2013 wurde von der Architektenkammer Bayern geprüft und bestätigt. Die Wettbewerbs- und Projektsprache ist deutsch, alle Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

## 2.4 Wettbewerbsbeteiligte

### 2.4.1 Auslober, Wettbewerbsbetreuung

#### Auslober

Landkreis Freising  
vertreten durch Herrn Landrat Helmut Petz  
Abteilung 6 – Kommunaler Hochbau und Tiefbau  
Landshuter Straße 31  
85356 Freising

in Abstimmung mit der Stadt Freising  
Amt 61 - Stadtplanung und Umwelt  
Amtsgerichtsgasse 1  
85354 Freising

#### Wettbewerbsbetreuung

bgsM Architekten Stadtplaner  
Weißenburger Platz 4  
81667 München  
Tel. 089/447712-3, Fax 089/447712-40  
Freising-WIP@bgsM.de

## 2.4.2 Teilnehmende Büros

Der Wettbewerb wird als interdisziplinärer Wettbewerb für Architekt\*innen und Landschaftsarchitekt\*innen durchgeführt. Für die Teilnahme am 1. Wettbewerb sind 25 Planungsteams vorgesehen. Fünf Teams sind vorab ausgewählt

- 1 Hot Architekten, Hess Talhoff Kusmierz, München mit ver.de Landschaftsarchitekten Stadtplaner, Freising
- 2 Florian Nagler Architekten, München mit Burkhardt Engelmayer Mendel Landschaftsarchitekten, München
- 3 NKBAK, Frankfurt am Main mit schöne Aussichten Landschaftsarchitektur, Kassel
- 4 PECK.DAAM Architekten, München mit terra.nova Landschaftsarchitektur, München
- 5 V Architekten GmbH, Köln mit club L94 Landschaftsarchitekten, Köln

Die weiteren Teilnehmenden wurden in einem europaweit offenen Bewerbungsverfahren ermittelt:

- 6 Ackermann + Renner Architekten GmbH, Berlin mit raum+zeit Landschaftsarchitektur Stadtplanung, Landshut
- 7 Aris Architekten Josef Anglhuber, Kreiburg und Arch. BDA Johann Schmuck, München mit Grünfabrik Landschaftsarchitekten Reingruber + Bücking PartGmbH, Aschau
- 8 AllesWirdGut Architektur ZT GmbH, Wien mit DnD Landschaftsplanung ZT KG, Wien
- 9 Bodamer Faber Architekten, Stuttgart mit Jedamzik und Partner Landschaftsarchitekten, Stuttgart
- 10 doranth post architekten GmbH, München mit lab Landschaftsarchitektur Brenner Partnerschaft mbB, Landshut
- 11 Franz und Sue ZT GmbH, Wien mit idealice Landschaftsarchitektur ZT, Wien
- 12 Hausmann Architekten GmbH, Aachen mit LATZ + PARTNER, Kranzberg
- 13 HDR GmbH, München mit Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten GmbH, Herfod
- 14 jesse hofmayr werner architekten, München mit TOPgrün GmbH, Dachau

- 15 Kauffmann Theilig & Partner, Ostfildern mit schreiberplan Prof. Schreiber I Sperl-Schreiber partG mbB, Stuttgart
- 16 Nickl Architekten Deutschland GmbH, München mit Nowak + Partner Landschaftsarchitekten PartG mbB, München
- 17 puppendahlarchitektur GmbH, Recklinghausen mit Heiner Wortmann, Lüdinghausen
- 18 pussert kosch Architeten, Dresden mit Rehwaldt Landschaftsarchitekten, Dresden
- 19 raumzeit Gesellschaft von Architekten mbH, Berlin mit K1 Landschaftsarchitekten, Berlin
- 20 schürmann dettinger architekten partgmbb, München mit Keller Damm Kollegen GmbH Landschaftsarchitekten, München
- 21 Schulz und Schulz Architekten GmbH, Leipzig mit Rainer Schmidt Landschaftsarchitekten GmbH, München
- 22 stm°architekten Stößelein Mertenbacher Architekten, Nürnberg mit WLG Wollborn LandschaftsArchitekten GmbH, Nürnberg
- 23 Swiatkowski - Suerkemper Architekten Stuttgart mit Kapeller Landschaftsarchitekten, Bopfingen
- 24 Wiese Architekten, Fürth mit Landschaftsarchitekt Tautorat, Fürth
- 25 wittfoht architekten, Stuttgart mit ah Landschaftsarchitekten, Stuttgart

Die eingeladenen Büros haben ihre Bereitschaft zur Teilnahme verbindlich erklärt.

### Persönliche Erklärung

Jede Teilnehmer\*in hat ihre Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen. Sie gibt eine Verfassererklärung gemäß Anlage 1 ab. Liegen in der Person der Teilnehmer\*in Gründe vor, die in § 4 Abs. 2 RPW 2013 aufgeführt sind, ist eine Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

# Allgemeine Bedingungen

## 2.4.3 Preisgericht, Sachverständige, Vorprüfung

Die Mitglieder des Preisgerichts wurden vor der endgültigen Abfassung dieser Broschüre gehört.

### Fachpreisrichter\*innen

- 1 Barbara Schelle, Architektin, Stadtbaumeisterin Freising
- 2 Florian Plajer, Architekt, Landkreis Freising, Leitung Kommunaler Hochbau
- 3 Prof. Hannelore Deubzer, Architektin, München
- 4 Peter Scheller, Architekt, München
- 5 Prof. Markus Allmann, Architekt, München
- 6 Prof. Tobias Wulf, Architekt, Stuttgart
- 7 Ursula Hochrein, Landschaftsarchitektin, München

### Stellvertretende Fachpreisrichter\*innen

- Moritz Auer, Architekt, München
- Katja Aufermann, Landschaftsarchitektin, München (ständig anwesend)
- Dorothee Becker, Architektin, Landratsamt Freising (ständig anwesend)
- Sebastian Hrycyk, Architekt, München (ständig anwesend)
- Stefan Holzfurtner, Architekt, München
- Heiko Huppenberger, Landschaftsarchitekt, München (ständig anwesend)
- Antonia Seubert, Architektin, Kreisbaumeisterin, Landratsamt Freising (ständig anwesend)
- Prof. Uta Stock-Gruber, Landschaftsarchitektin, Buch am Erlbach

### Sachpreisrichter\*innen

- 1 Helmut Petz, Landrat, Freie Wähler, Landkreis Freising
- 2 Tobias Eschenbacher, Freisinger Mitte, Oberbürgermeister der Stadt Freising
- 3 Eva Bönig, B90 Die Grünen, Mitglied des Kreistags, Bürgermeisterin der Stadt Freising
- 4 Samuel Fosso, Freisinger Mitte, Mitglied des Kreistags, Mitglied des Stadtrats
- 5 Johann Sailer, Freie Wähler, Mitglied des Kreistags
- 6 Ingrid Link, Staatliches Berufliches Schulzentrum Freising, stellvertretende Schulleitung

### Stellvertretende Sachpreisrichter\*innen

- Robert Wäger, stv. Landrat, B90 Die Grünen, Landkreis Freising
- Birgit Mooser-Niefanger, Freisinger Mitte, Bürgermeisterin der Stadt Freising (ständig anwesend)
- Rupert Popp, Freie Wähler, Mitglied des Kreistags (ständig anwesend)
- Anita Meinelt, stv. Landrätin, CSU, Landkreis Freising (ständig anwesend)
- Daniel Spreng, Staatliches Berufliches Schulzentrum Freising, Schulleitung (ständig anwesend)

### Sachverständige Berater\*innen

- Gerhard Koch, Stadt Freising Referat Bau, Planung und Liegenschaften
- Alexander Süßmuth, Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehr

### Vorprüfung

bgsM Architekten und Stadtplaner, München, ggf. unter Hinzuziehung von Sachverständigen und weiteren Fachleuten.

## 2.5 Datenschutz

Jede\*r Verfahrensbeteiligte willigt ein, dass personenbezogenen Daten beim verfahrensbetreuenden Büro in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Anschrift, Telefon, Mailadresse, Berufsbezeichnung und ggf. die Kammermitgliedschaft. Nach Abschluss des Verfahrens können diese Daten auf Wunsch gelöscht werden (durch formlose schriftliche Mitteilung). Gemäß § 6 des novellierten Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ist die Einwilligung der Betroffenen notwendig, da eine spezielle Rechtsgrundlage für die Führung dieser Datei fehlt.

## 2.6 Wettbewerbssumme (Bearbeitungshonorar und Preise)

Städtebaulicher und landschaftsplanerischer Ideenwettbewerb (1. Wettbewerbsstufe)

zehn gleichrangige Preise zu je	11.000 €
Summe 1. Wettbewerbsstufe	110.000 €

Voraussichtliche Wettbewerbssumme im nachfolgenden Ideen- und Realisierungswettbewerb (2. Wettbewerbsstufe):

Summe Bearbeitungshonorare 140.000 €  
(bei 10 Planungsteams 14.000 € je Team)

1. Preis	63.000 €
2. Preis	37.000 €
<u>3. Preis</u>	<u>25.000 €</u>
Summe Preisgelder	125.000 €

Summe 2. Wettbewerbsstufe 265.000 €

**Summe 1.+2. Wettbewerbsstufe 375.000 €**

Sofern Teilnehmende Umsatzsteuer abführen, wird diese ihnen anteilig zusätzlich vergütet. Das Preisgericht ist berechtigt, die Preissumme durch einstimmigen Beschluss anders zu verteilen.

## 2.7 Wettbewerbsunterlagen

Folgende Unterlagen werden den teilnehmenden Büros zur Verfügung gestellt:

### A Auslobungsbroschüre

- Allgemeine Bedingungen
- Wettbewerbsaufgabe
- Beurteilungskriterien

### B als Anlagen zum Download

- 1 Vordruck Verfassererklärung
- 2 Vordruck Flächenbilanz
- 3 Musterdatei Ebenenbelegung für Prüfpläne
- 4 Lage- und Informationsplan als pdf- und dwg-/dxf-Datei
- 5 faunistische Planungsraumanalyse
- 6 Baumbestandskartierung
- 7 Flächennutzungsplan
- 8 Schulbauberatung Ergebnisdokumentation
- 9 Erschließungskonzept PSLV
- 10 Immissionsgutachten
- 11 Informationen zur Hochspannungsleitung
- 12 Klimakonzept der Stadt Freising

13 Resolution der Stadt Freising zum Klimawandel in Verbindung mit der Klima-Offensive

14 Karte Städtische Planungsziele

15 Altlastenerkundung

16 Baugrunduntersuchung

17 Luftbild

18 Bestandsunterlagen Garage

C Modelleinsatzplatte

(gesonderte Lieferung durch Modellbaufirma)

Die Wettbewerbsunterlagen A und B stehen für die Dauer des Verfahrens zum Download bereit unter:

<https://data.bgsm.de/sharing/9UgB8U9Bn>

Hinweis: Bei Differenzen zwischen dem Auslobungstext und den Anlagen gilt der Auslobungstext vorrangig.

## 2.8 Wettbewerbsleistungen

Jedes Teilnehmerteam darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind - soweit nicht ausdrücklich gefordert - unzulässig. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen und können in begründeten Einzelfällen zum Ausschluss der Arbeit führen.

Es sind maximal 2 Pläne im Format DIN A0 hoch einzureichen. Es sollen die vom Auslober gelieferten Plangrundlagen verwendet werden. Die Präsentationspläne sind gerollt und ungefaltet, die Vorprüfpläne (ein kompletter Plansatz) gefaltet abzugeben. Farbige Darstellung ist erwünscht.

### A Schwarzplan M 1 : 5.000

### B Städtebaulicher Entwurf / Lageplan M 1 : 1.000

Städtebauliches und landschaftsplanerisches Konzept mit Aussagen

- zur Baukörperkonfiguration, Dachform, Geschossigkeit
- zur Nutzung, Nutzungsverteilung, Erschließungskonzept

# Allgemeine Bedingungen

- zur Erschließung, inkl. Anbindung an die Umgebung und Unterbringung des ruhenden Verkehrs (MIV, ÖPNV, Fuß- und Radverkehr)
- zur Freiraumgestaltung, insbesondere qualitative Aussagen zu neuem und bestehenden Baumbestand bzw. Grünmasse

## C Städtebauliche Geländeschnitte M 1:500

- Exemplarische aussagekräftige Schnitte durch das Wettbewerbsgebiet in Nord-Süd-Richtung (Gebäudeabwicklung entlang der Wippenhauser Str.) und in Ost-West Richtung (Geländeanschluss zum Gelände des Campus) mit Angaben zu Geländehöhen und -verlauf

## D Modell M 1.1.000

- Massenmodell unter Verwendung der mitgelieferten Modelleinsatzplatte

## E Erläuterungen in Text- und Skizzenform

- Darstellung aller Geschosse der neuen Schulbauten im M 1.000 mit farbiger Kennzeichnung der wesentlichen Nutzungsbereiche (keine Grundrissentwicklung)
- Erläuterungen zum städtebaulichen Konzept: Erschließung und Mobilität, Nutzungen, Freiraumnutzung und -gestaltung, Maßstäblichkeit, Stadteingang mit DEULA, Wirtschaftlichkeit, Ökologie

## F Flächenbilanz

- rechnerischer Nachweis der Geschossflächen GF nach § 20 BauNVO und der Grundfläche GR nach §19(2) und §19(4) BauNVO
- Stellplatznachweis gem. dem Vordruck Flächenbilanz (Anlage 2)
- Hierfür sind Prüfpläne (kompletter zweiter Plansatz, gefaltet) mit Eintragung der nachgefragten Werte und aller für ihre Ermittlung notwendigen Maße und Angaben abzugeben. Im Lageplan sind die Abstandsflächen einzutragen, Dazu der ausgefüllte Vordruck Flächenbilanz (s. Anlage 2).

## G Verkleinerungen auf Papier, digitale Unterlagen

- alle Präsentationspläne, verkleinert ausgedruckt auf DIN A3

## H Digitale Abgabe

Alle Abgabeunterlagen (außer Unterlagenverzeichnis und Verfassererklärung) sind auch digital einzureichen. Den Teilnehmer\*innen wird hierfür ein entsprechender Upload-Link zur Verfügung gestellt:

- alle Präsentations- und Prüfpläne als pdf- und jpg-Dateien in Originalgröße sowie im Format DIN A3 (jeweils 300 dpi)
- Prüfpläne als dwg-Datei mit farbiger Hervorhebung der für die Vorprüfung maßgeblichen Flächentypen (Ebenenbelegung gem. Musterdatei Anlage 3). Die dwg-Datei wird nur für die Vorprüfung verwendet und nach Abschluss des Wettbewerbs vernichtet
- Lageplan mit Eintragung der Abstandsflächen
- alle Erläuterungstexte

## I Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

## J Verfassererklärung

- Verfassererklärung auf beigegefügttem Vordruck

## **2.9 Wettbewerbsleistungen - Ausblick auf die 2. Wettbewerbsstufe**

Die Auslobung des nachfolgenden Realisierungswettbewerbs (2. Wettbewerbsstufe) wird voraussichtlich folgendes Leistungsbild enthalten:

- A Überarbeitung Städtebaulicher Vorentwurf M 1:1.000 (Gesamtgebiet)
- B Lageplan M 1:500 als Dachaufsicht inkl. Ideenteil
- C Grundrisse, Ansichten, Schnitte M 1:200
- D Detailausschnitt Fassade M 1:50
- E zwei Perspektiven
- F Modell (voraussichtlich M 1:500)
- G Erläuterungen in Text- und Skizzenform zu Erschließungs- und Mobilitätskonzept, Nutzungsbereichen, Freiraum, städtebauliches Konzept, Funktion, Wirtschaftlichkeit, Energie

H Berechnungsblatt, Nachweis städtebauliche Kennwerte

## 2.10 Anonymität, Kennzeichnung der Arbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten sind anonym einzureichen. Sämtliche Unterlagen und ihre Verpackung dürfen keine Hinweise auf den/die Namen oder sonstige Identifikationsmerkmale der Teilnehmer tragen. Dies gilt auch für das Modell.

Alle eingereichten Unterlagen sind rechts oben durch eine Kennzahl aus 6 arabischen Ziffern in einer Gesamtgröße von maximal 1 x 6 cm zu kennzeichnen. Datenträger sind ebenfalls mit der 6-stelligen Kennzahl zu versehen. Für einzelne Dateinamen wird um die Verwendung folgenden Musters gebeten: Kennzahl, Leistung, Format - z.B. 123456\_Praesentationsplan1.jpg. Nur bei Einhaltung der Namenskonventionen ist die richtige Zuordnung der Beiträge garantiert.

## 2.11 Termine 1. Wettbewerbsstufe

### 2.11.1 Schriftliche Rückfragenbeantwortung

Schriftliche Rückfragen können bis zum 11.11.2020 unter der Mailadresse [Freising-WIP@bgsm.de](mailto:Freising-WIP@bgsm.de) an die Verfahrensbetreuung gerichtet werden. Die Fragen werden vom Auslober im Benehmen mit dem Preisgericht beantwortet. Die gesammelten Fragen und Antworten werden allen Wettbewerbsbeteiligten schriftlich mitgeteilt. Sie werden Bestandteil der Auslobung.

### 2.11.2 Einlieferung

Einlieferungstermin ist Mittwoch, der 20.01.2021. Spätestens an diesem Tag ist der vollständige Wettbewerbsbeitrag kostenfrei für den Auslober an folgende Postadresse aufzugeben:

bgsm Architekten Stadtplaner  
Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Weißenburger Platz 4  
81667 München

oder dort bis spätestens 17:00 Uhr einzureichen. Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt im Falle der Einlieferung per Post, Bahn oder anderen Transportunternehmen das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit. Bei der Abgabe im Büro bgsm gilt die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Zeitangabe.

Die Unterlagen in Dateiform sind fristgerecht bis zum Tag der Abgabe über einen zur Verfügung gestellten Upload-Link einzureichen. Der Link wird allen Teilnehmern ca. 2 Wochen vor dem Abgabetermin zur Verfügung gestellt.

Im Zweifelsfall werden Arbeiten vorbehaltlich des späteren Nachweises der rechtzeitigen Einlieferung mitbeurteilt. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, werden sie nachträglich ausgeschlossen. Es wird deshalb dringend empfohlen, sich Einlieferungsbelege geben zu lassen und diese bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren.

## 2.12 Ausblick Termine 2. Wettbewerbsstufe (Änderungen vorbehalten)

März 2021	Bürgerbeteiligung / Präsentation der Ergebnisse
Ende März 2021	Versand der Wettbewerbsunterlagen
14. April 2021	Rückfragenkolloquium
22. Juni 2021	Abgabe der Wettbewerbsleistungen Vertiefungswettbewerb
21. Juli 2021	Preisgerichtssitzung 2. Wettbewerbsstufe
Juli 2021	öffentliche Präsentation, anschließend Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

## 2.13 Zulassung der Arbeiten

Zur Beurteilung zugelassen werden alle Arbeiten, die

- den formalen Bedingungen und
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen und
- termingerecht eingegangen sind.

## Allgemeine Bedingungen

Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht. Die Entscheidungen, insbesondere über den Ausschluss von Arbeiten, sind zu protokollieren. Es gibt keine bindenden inhaltlichen Vorgaben, die bei Nichterfüllung zum Ausschluss der Arbeit führen würden.

### 2.14 Abschluss des Wettbewerbs

#### 2.14.1 Beauftragung durch den Auslober

Der Auslober wird, sobald die dem Wettbewerb zugrundeliegende Aufgabe realisiert wird und sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht, ein Verhandlungsverfahren gem. § 17 VgV mit allen Preisträger\*innen des Ideen- und Realisierungswettbewerbs (2. Wettbewerbsstufe) durchführen und, unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts, eine\*n oder mehrere Preisträger\*innen mit den Planungsleistungen nach §34 HOAI 2013 (Objektplanung Gebäude) und §39 HOAI 2013 (Freianlagen) beauftragen. Den Zuschlag erhält das beste Angebot nach den in den Teilnahmeunterlagen zum VgV-Verfahren genannten Zuschlagskriterien und deren Gewichtung.

Die Gewichtung der im Wettbewerb zuerkannten Rangfolge beträgt bei der Vergabe des Auftrags mindestens 40 %. Die endgültigen Vergabeunterlagen mit den Zuschlagskriterien einschließlich des verbindlichen Vertragsentwurfs werden den Teilnehmenden am Verhandlungsverfahren zum Verfahren selbst übermittelt.

Der Auslober beabsichtigt, die Auftragnehmer\*in mindestens mit den Leistungen der Leistungsphasen 2 bis 5 zu beauftragen, sofern jeweils kein wichtiger Grund gegen eine Weiterbeauftragung sprechen. Sie behält sich vor, die Auftragnehmer\*in mit weiteren Leistungsphasen und oder mit Besonderen Leistungen zu beauftragen.

Die Stadt Freising beabsichtigt, die städtebaulichen Ergebnisse des Wettbewerbs in die weitere Bauleitplanung für das Gebiet zu überführen. Städtebauliche und landschaftsplanerische Leistungen im Vorfeld der weiteren Bauleitplanung (z.B. städtebauliche Rahmenplanung) können unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts an eine Preisträger\*in des Ideen- und Realisierungswettbewerbs (2. Wettbewerbsstufe) ver-

geben werden. Ein Anspruch auf die Beauftragung mit städtebaulichen und/oder landschaftsplanerischen Leistungen (z. B. für den Bebauungs- und Grünordnungsplan) besteht nicht.

#### 2.14.2 Vergütung der weiteren Bearbeitung

Im Falle einer Beauftragung mit städtebaulichen und landschaftsplanerischen Leistungen (z.B. städtebauliche Rahmenplanung) werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der Teilnehmenden bis zur Höhe des Bearbeitungshonorars und des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

#### 2.14.3 Eigentum, Rücksendung

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers. Die übrigen Wettbewerbsarbeiten werden kostenfrei durch den Auslober zurückgesandt.

Wettbewerbsarbeiten, die ohne geeignete, für den Rückversand wiederverwendbare Verpackung abgegeben werden, müssen von den Teilnehmenden nach entsprechender Aufforderung abgeholt werden.

#### 2.14.4 Nutzung, Urheberrecht

Bezüglich des Rechts zur Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und des Urheberrechtsschutzes der Teilnehmer\*innen gilt § 8 Abs. 3 RPW. Der Auslober und die Stadt Freising können Wettbewerbsarbeiten oder Teile davon nutzen und auch ändern, wenn sichergestellt ist, dass die Teilnehmenden eine der Leistung entsprechende Vergütung vom Auslober erhalten.

### 2.15 Bekanntgabe des Ergebnisses und Ausstellung, weitere Verlautbarungen

Der Auslober wird die Ergebnisse des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung den Teilnehmenden durch Übersendung des Protokolls über die Preisgerichtssitzung unverzüglich mitteilen und

der Öffentlichkeit sobald wie möglich bekannt machen.  
Alle Wettbewerbsarbeiten werden öffentlich ausgestellt.  
Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden noch bekannt gegeben.

Mit Einreichen des Wettbewerbsbeitrags erteilen die Wettbewerbsteilnehmenden dem Landkreis Freising und der Stadt Freising die Zustimmung zur unbegrenzten und unentgeltlichen Nutzung der enthaltenen Darstellungen (u.a. Pläne, Bildmaterial, Texte) für öffentliche Zwecke und Publikationen.

### **2.16 Prüfung**

Eine Nachprüfmöglichkeit des Verfahrens besteht im Anwendungsbereich der VgV über die zuständige Vergabekammer. Die Entscheidungen des Preisgerichts über die Rangfolge der Arbeiten sind endgültig.

# Wettbewerbsgebiet

## 3. Das Wettbewerbsgebiet und seine Umgebung

### 3.1 Städtebauliche Ausgangssituation

#### Wettbewerbsgebiet:

Das Wettbewerbsgebiet befindet sich nordwestlich des Zentrums von Freising und umfasst den Bereich westlich der Wippenhauser Straße zwischen der Straße Lange Point im Süden und dem Weihenstephaner Ring bzw. dem Wettersteinring im Norden.

Der Planungsumgriff für den städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb (1. Wettbewerbsstufe) beinhaltet im Kernbereich das Schulzentrum Wippenhauser Straße mit dem Staatlichen Beruflichen Schulzentrum (Berufsschule), der Staatlichen Fachoberschule und Berufsoberschule, der Staatlichen Wirtschaftsschule und dem Camerloher Gymnasium.

Im Westen umfasst das Planungsgebiet primär landwirtschaftlich genutzte Flächen des Wissenschaftszentrums Weihenstephan, im Osten den Straßenraum der Wippenhauser Straße sowie im Norden den Stadteingang mit der DEULA Bayern GmbH, einem Berufsbildungszentrum für Landwirtschaft und Gartenbau und ein Mehrfamilienwohnhaus und Umspannwerk nördlich angrenzend an das Schulgelände.

Der Realisierungsteil für den Neubau des Schulzentrums der Berufsschule umfasst die Fl.-Nrn. 1622, 1623, 1629, 1629/1 und 1629/6. Hinzu kommt ein Bereich am Camerloher Gymnasium mit den Flurstücken Nr. 1629/2, 1629/3 und 1629/5.

Der Ideenteil der Erweiterungen für die Wirtschaftsschule und Fach- und Berufsoberschule weist eine Größe von ca. 4,5 ha auf. Hinzu kommen die Flächen vor den bestehenden Schulgebäuden der Staatlichen Fachoberschule und der Berufsoberschule, sowie der Staatlichen Wirtschaftsschule mit den Fl.-Nrn. 1577/7.

Die Schulen umfassen im Einzelnen folgenden Gebäudebestand:

#### Staatliches Berufliches Schulzentrum Freising

Wippenhauser Straße 57, 85354 Freising, Flurstücksnummer 1623.

Baugenehmigung 1972, Bau mit Flachdach und Stahlsichtbeton-Fertigteil-Sandwich-Fassade, teils 4- und 5-geschossig, Alu-Fenster, Hausmeisterwohnung UG 82 m<sup>2</sup>. Werkstattgebäude EG, EG Erweiterung Pausenraum Baugenehmigung 1998

#### Staatliche Wirtschaftsschule Freising

Wippenhauser Straße 62, 85354 Freising. Flurstücksnummer 1577/7, Wirtschaftsschule mit 3-fach Sporthalle (2.070 m<sup>2</sup>). Baugenehmigung 1978.

Grundstücksfläche 22.316 m<sup>2</sup>, Grundfläche 5.836 m<sup>2</sup> (Fachoberschule 1.833 m<sup>2</sup>), Kompakter Bau mit Flachdach und Stahlbeton-Fertigteil-Sandwich-Fassade. Erweiterung 1998, Lehrerzimmerbereich und Aufstockung. Brandschutzsanierung in Planung 2020-2022.

#### Staatliche Fachober- u. Berufsoberschule Freising

Wippenhauser Straße 64, 85354 Freising, Flurstücksnummer 1577, 1577/7, 1577/6, 3192, Baugenehmigung 1982. Grundstücksfläche 8.500 m<sup>2</sup>, Grundfläche 1.833 m<sup>2</sup>, Kompakter Stahlbetonbau mit Sichtmauerwerk, Dach-Holzbohlen, naturrote Ziegeldeckung. Parkbucht Baugenehmigung 1984. Erweiterungsbau Klassenzimmer, Baugenehmigung 2001, EG Stahlbetonbau, OG Holzrahmenbau, mit Vollwärmeschutz. Grundfläche 235 m<sup>2</sup>.

#### Umgebung des Wettbewerbsgebiets:

Der Stadtraum Freising wird stark durch die Topographie der „Grünen Hänge“ geprägt. So auch östlich der Wippenhauser Straße im Bereich der angrenzenden Wohnbebauung, die sich an den Hang des Biernerbergs schmiegt. Die Bebauungsstruktur ist hier sehr unterschiedlich. Drei- bis viergeschossige Mehrfamilienhäuser finden sich ebenso wie zweigeschossige Einfamilienhäuser.

Die Wippenhauser Straße stellt eine wichtige Verbindungsachse vom Stadtkern zu den Freiräumen im Freisinger Norden dar.

Westlich des Schulzentrums schließen die primär landwirtschaftlich genutzten Flächen des Wissenschaftszentrum Weihenstephan für Ernährung, Landnutzung und Umwelt der Technischen Universität München an. Nördlich des Wettersteinrings bzw. Weihenstephaner Rings schließen Freiräume und Erholungsgebiete mit dem Künstlerhaus Schafhof an.



Mehrfamilienhaus und Umspannwerk von Süden

## 3.2 Landschaftsplanerische Ausgangssituation

### 3.2.1 Topographie, Boden, Grundwasser, Klima

Das Planungsgebiet liegt am Rande der Münchner Schotterebene, es weist an der Wippenhauser Straße eine Höhe von rund 451,5 m ü. NN auf und steigt nach Westen bis auf ca. 467,0 m ü. NN an. Im Wettbewerbsgebiet befinden sich als Oberflächengewässer der zum Teil verrohrte Wippenhauser Graben, der laut Flächennutzungsplan eine wichtige Funktion als Kaltluftstromgebiet für die Stadt Freising erfüllt.



DEULA Hauptgebäude

Das Grundwasser fließt von Nordwest-West nach Südost-Ost. Der mittlere Grundwasserflurabstand liegt ca. 5,8 m unter der Geländeoberkante, der Bemessungswasserstand (HHW + 30 cm) liegt ca. 4,8 m unter der Geländeoberkante.



Kreuzungsbereich am Weihenstephaner Ring



Wirtschaftsschule





### Legende

- Eigentum / Miteigentum Stadt Freising
- Eigentum Landkreis
- Eigentum Freistaat Bayern
- Eigentum Freistaat Bayern / durch Landkreis angemietet
- Eigentum Stadtwerke



Wippenhauser Graben



Wippenhauser Straße



Realisierungsteil von Südwesten

### 3.2.2 Orts- und Landschaftsbild

Prägende Landschaftsräume in der Umgebung:

Die bewegte Topographie des Plangebietes spiegelt den Talraum des Wippenhauser Grabens wider. Die weit verzweigten Quellbäche des Wippenhauser Grabens befinden sich im Freisinger Forst. Von dort durchfließt der Bach größtenteils verrohrt das Plangebiet in Nord-Süd-Richtung und mündet schließlich in die Moosach. Nördlich an das Wettbewerbsgebiet angrenzend stellt der Wippenhauser Graben ein wichtiges Biotopverbund- und gliederndes Landschaftselement im Freisinger Forst dar. Im Stadtbereich sowie im Plangebiet ist der Wippenhauser Graben zum Großteil verrohrt und hat somit ökologisch keine Bedeutung und ist für das Stadtbild nicht erlebbar. Lediglich in zwei kurzen Abschnitten tritt das Gewässer an die Oberfläche, jedoch sind diese Bereiche nur schwer zugänglich. Der Grabenverlauf ist aus der Entfernung nicht zu erkennen.

Ein zweiter wichtiger landschaftsräumlicher Bestandteil, der aus dem angrenzenden tertiären Hügelland resultiert sind die grünen Hänge, welche das Stadtbild Freising prägen. Direkt im Norden am Ende der Wippenhauser Straße liegt der Schafhof, ein grüner Hang mit beweideten Streuobstwiesen, der durch seine Vielfältigkeit die Verbindung von Kultur, Erholung und Natur einen sehr attraktiven Landschaftsraum darstellt. In Verbindung mit dem europäischen Künstlerhaus und der Gastronomie ist der Schafhof eine weithin bekannte Adresse Freising.

Der Biernerberg im Osten, ein weiterer „Grüner Hang“, ist ein Wohngebiet mit Fernsicht und einer Durchgrünung mit alten Großbaumbeständen. Durch seine Lage bildet

dieser Hang zusammen mit der Wippenhauser Straße eine Verbindungsachse zu den stadtnahen Freiräumen im Freisinger Norden. Die „Grünen Hänge“ sind prägnante, überwiegend mit Gehölzen bestandene Hangkanten im Stadtgebiet. Diese wurden in einem städtebaulich und freiraumplanerischen Konzept als Besonderheit Freisings, und mögliche Kernräume für ein städtisches Freiraumsystem herausgestellt.

Der anschließende Grünstreifen, der die Wippenhauser Straße fast lückenlos auf der gesamten Länge begleitet, schafft eine städtisch geprägte, grüne Verbindung zwischen dem Landschaftsraum am Schafhof und den innerstädtischen Grünzügen am Domberg und dem Weihenstephaner Südhang.

Westlich bzw. südwestlich der Schulen, parallel zur Wippenhauser Straße befindet sich eine ausgeprägte Hangkante. Diese ist überwiegend von Gehölzen bestanden. Höhe und Breite dieser Hangkante nehmen von Nord-nach Süd ab. Entsprechend sind im Norden die Gehölzbestände stärker ausgeprägt. Diese stellen eine weitere, in diesem Fall landschaftliche Grünverbindung zwischen dem Schafhof und dem Weihenstephaner Berg dar.

Westlich an diese Hangkante anschließend befindet sich topographisch höher gelegen das Campusgelände Weihenstephan mit primär landwirtschaftlich genutzten Forschungsflächen. Hier befinden sich Institute der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, der Hochschule Weihenstephan Triesdorf, sowie des Wissenschaftszentrum Weihenstephan für Ernährung, Landnutzung und Umwelt der Technischen Universität München.



Grünstreifen an der Wippenhauser Straße



Hangkante westlich der Schulen



Biernerberg von Westen

# Rahmenbedingungen



Hochschulgelände - Blick von Nordosten



Westrand des Wettbewerbsgebiets - Blick von Süden (Lange Point)



Lange Point - Blick nach Osten



Landwirtschaftliche Versuchsflächen im südwestlichen Bereich des Ideenteils

## 3.2.3 Biotope und Vegetation

Innerhalb des Wettbewerbsumgriff befinden sich keine Flächen, die als Biotop kartiert sind.

Westlich direkt an das Wettbewerbsgebiet angrenzend verläuft jedoch eine als Biotop kartierte Baumhecke. In unmittelbarer Nähe zu dieser Hecke liegt ein Weiher mit Ufergehölzen die ebenfalls als Biotop kartiert sind. Die artenschutzrechtliche Einschätzung des Plangebietes weist auf potenzielle Habitatstrukturen von Zauneidechsen sowie von Fledermäusen und Vögeln hin (vgl. faunistische Planungsraumanalyse in Anlage 4). Die Gehölze am westlichen Rand des Planungsgebiets und der Grünstreifen entlang der Wippenhauser Straße grünen das Schulzentrum ein. Beide weisen zum Großteil schützenswerten Baumbestand auf, der sich aus standortheimischen Gehölzen zusammensetzt. Eine detaillierte Aufnahme und Bewertung der Gehölze ist in der beigefügten Baumbestandskartierung zu finden (Anlage 6).

## 4. Rahmenbedingungen für die Planung

### 4.1 Planerische Rahmenbedingungen

Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung  
Der geltende Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung stellt den nördlichen und südlichen Bereich des Planungsgebiets als Gemeinbedarfsfläche Schule dar, den mittleren Bereich dazwischen als Freifläche für Sportanlagen (Anlage 7).

Um die Erweiterung des Schulzentrums zu ermöglichen, wird eine Änderung der bestehenden Freifläche der Sportanlage zu Gemeinbedarfsfläche Schule erforderlich. Mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 155 „Schulzentrum Wippenhauser Straße“ hat der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt der Stadt Freising am 10.07.2019 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

### Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan und Änderung des Flächennutzungsplans

Am 10.07.2019 hat der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt der Stadt Freising die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 155 „Schulzentrum Wippenhauser Straße“ und die 37. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

### Beschluss zur Durchführung eines Wettbewerbs

Am 11.04.2019 hat der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Landkreises Freising die Durchführung eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Planungswettbewerbes zur Entwicklung des Schulstandortes an der Wippenhauser Straße in Freising beschlossen.



Ausschnitt FNP

### Klimaschutzkonzept der Stadt Freising

Die Stadt Freising verfügt über ein integriertes Klimaschutzkonzept mit dem Ziel, die energetische Ausgangsbasis der Stadt Freising zu analysieren, den zukünftigen Energiebedarf zu prognostizieren und Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien aufzuzeigen. Dabei orientiert sich die Stadt Freising am Ziel des Landkreises Freising, dass bis 2035 der gesamte Landkreis mit erneuerbaren Energien versorgt werden soll.

## 4.2 Partizipation

### Nutzerbeteiligung

Der Auslober hat in der Phase Null vor der eigentlichen Entwurfsplanung erstmalig eine umfangreiche externe Schulbauberatung durchgeführt, die sich an Empfehlungen der Montag Stiftungen, Bonn am Leitbild der „Pädagogischen Architektur“ orientiert. In fünf Projektphasen konnte so das bereits von der Regierung von Oberbayern vorab genehmigte Raumprogramm unter Beteiligung der Akteure nochmals geschärft werden, die Nutzeranforderungen wurden sowohl pädagogisch als auch strukturell ausführlich und umfassend dargestellt; für den Auslober ist diese Voruntersuchung maßgeblicher inhaltlicher Orientierungsmaßstab.

Die Ergebnisdokumentation der Schulbauberatung liegt der Auslobung bei (Anlage 8).

### Öffentlichkeitsinformation

Der Auslober wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Freising für den Planungsbereich im Anschluss an die erste Stufe des Wettbewerbs eine Veranstaltung zur frühzeitigen informellen Öffentlichkeitsbeteiligung durchführen, um die Nachbarschaft frühzeitig in den Planungsprozess einzubinden.

## 4.3 Verkehrssituation

### 4.3.1 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Das Planungsgebiet wird in nordsüdlicher Richtung über die Wippenhauser Straße erschlossen. Diese stellt im Straßennetz der Stadt Freising eine wichtige Verbindungsachse zwischen dem Wettersteinring bzw. dem

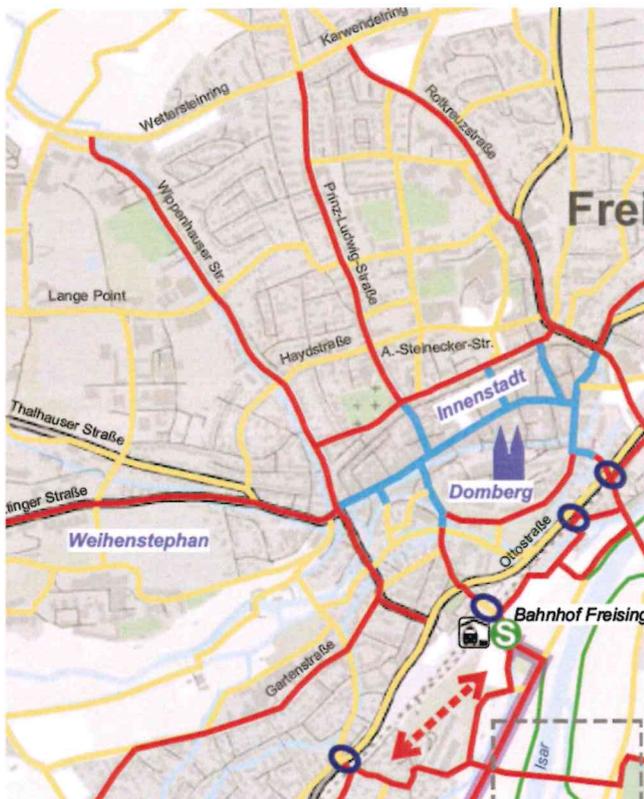
## Rahmenbedingungen



Wippenhauser Straße



Bushalte an der Wippenhauser Straße



Radverkehrszielplan (Ausschnitt)

Weihenstephaner Ring (sowie dem nördlich hiervon liegenden Europäischen Künstlerhaus im Schafhof) und dem Bahnhof dar und durchschneidet im nördlichen Bereich den Schulstandort.

Zum gegenwärtigem Zeitpunkt wird die Wippenhauser Straße im Abschnitt zwischen dem Wettersteinring und der Langen Point werktäglich von rund 5.000 Kfz-Fahrten/24h frequentiert. Mit der Verkehrsfreigabe der im Bau befindlichen Westtangente ist gemäß den Verkehrsprognosen von Prof. Kurzak mit einer tendenziellen Verlagerung in der Größenordnung von 10 – 20% der werktäglichen Kfz-Fahrten von der Wippenhauser Straße auf diese Umfahrungsstraße zu rechnen.

### Ruhender Verkehr

Heute stehen Lehrern und Schülern auf verschiedenen Flurstücken am Schulzentrum insgesamt 519 Pkw-Stellplätze zur Verfügung, davon ca. 100 Stellplätze in einer Tiefgarage nördlich der heutigen Berufsschule (siehe Anlage 18) mit darüberliegendem Parkdeck mit ca. 80 Stellplätzen. Die Neuordnung der Parkierung ist ein wichtiger Teil der Wettbewerbsaufgabe (siehe Punkt 5.2.5.1).

### 4.3.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Das Planungsgebiet ist gut an den Freisinger öffentlichen Personennahverkehr angeschlossen. Der Schulstandort wird von einer großen Anzahl an Buslinien angefahren (15 Buslinien, davon 35 – 40 einzelne An- und Abfahrten morgens im Zeitraum von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr sowie mittags im Zeitraum von 12.20 Uhr bis 13.30 Uhr; siehe Plandarstellung in Anlage 9 Seite 9). Die Busse halten hierbei sowohl vor der Berufsschule als auch vor dem Gymnasium jeweils westlich der Wippenhauser Straße in Bushaldebereichen mit Wendeschleife, wobei die Anfahrten hauptsächlich aus nördlicher Richtung erfolgen. Für rund 60-65% der Schüler beziehungsweise Auszubildenden ist der Bus das Hauptverkehrsmittel.

### 4.3.3 Fuß- und Radverkehr

Das Planungsgebiet ist in nordsüdlicher Richtung über die Rad- und Gehwege der Wippenhauser Straße erschlossen. Im Zielnetz des Mobilitätskonzepts der Stadt Freising (Stand: 27.09.2018) ist die Wippenhauser Straße für

den Radverkehr als Teil des Hauptnetzes ausgewiesen, zudem ist sie im Fuß- und Radwegekonzept als Hauptroute definiert (Stand November 2019; vgl. auch Plandarstellung in Anlage 9 Seite 9).

Längs der Wippenhauser Straße wird der Radverkehr auf zu schmalen markierten Radfahrstreifen geführt. Aufgrund des beengten Straßenraums bei der bestehenden Verkehrsbelastung durch Pkw und insbesondere den Busverkehr liegt in diesem (als Hauptanfahrtsroute für den Radverkehr zum Schulstandort fungierenden) Straßenabschnitt eine unsichere Verkehrssituation mit dringendem Verbesserungsbedarf vor.

#### 4.4 Vorbelastungen

##### Altlasten

Innerhalb des Wettbewerbsgebietes befinden sich westlich der bestehenden Berufsschule und der Freisportanlagen Teilflächen der ehem. Hausmülldeponie „Im Gereuth“. Auf Basis der durchgeführten Untersuchung ist auf den betroffenen Fl.-Nrn. 257/1, 260, 261, 262, 263 der Gemarkung Vötting und 1629 der Gemarkung Freising eine künftige Nutzung als Kinderspielfläche sowie Sport- und Freizeitanlage zum aktuellen Informationstand aus gutachterlicher bzw. bodenschutzrechtlicher Sicht nicht uneingeschränkt freizugeben. Das weitere Vorgehen wird derzeit von der Stadt Freising geprüft.

##### Lärmbelastung

Das Wettbewerbsgebiet ist Belastungen aus verschiedenen Lärmquellen ausgesetzt.

Folgende lärmschutzrelevante Aspekte wurden in einer schalltechnischen Untersuchung erfasst und bewertet:

##### Straßenverkehr:

- einwirkende Immissionsbelastung aus dem Straßenverkehr inkl. öffentl. Bushaltestellen
- einwirkender Gewerbelärm aus dem Bestand der DEULA und des Umspannwerkes
- Parkplatzverkehr
- Zentrale Bushaltestelle

Unter Berücksichtigung der temporären Geschwindigkeitsbegrenzung während der Schulzeit auf 30 km/h kann der Orientierungswert von 55 dB(A) für ein WA (Unter-richtsräume) bei freier Schallausbreitung südlich der

Wippenhauser Straße ab einem Abstand von 58 m zur Straßenachse, der Orientierungswert von 60 dB(A) für ein MI (Mensa) ab einem Abstand von ca. 33 m zur Straßenachse durchgängig eingehalten werden.

##### Schallemissionen durch Schulnutzungen

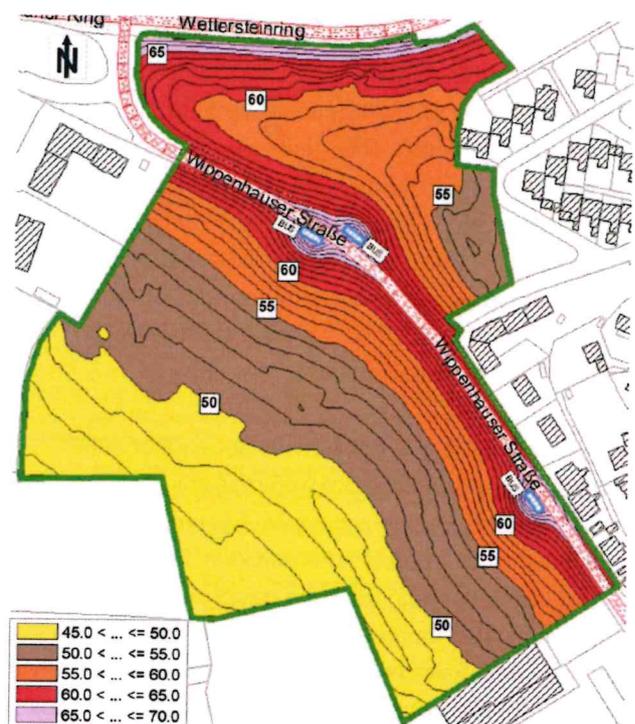
- Freisportflächen

- Pausenhofflächen Schulneubau (Empfehlung)

Das Immissionsgutachten liegt der Wettbewerbsauslobung bei (Anlage 10).

##### Hochspannungsleitung

Hierzu liegt das Gutachten von EM-Institut GmbH „Elektrische und magnetische Felder in der Umgebung von Hochspannungsfreileitungen, Dokumentation der Ergebnisse von Feldstärkeberechnungen, Staatliches berufliches Schulzentrum Freising, vom 30.05.2020 vor (Anlage 11.1), ergänzt durch die Stellungnahmen von der Bayernwerk Netz GmbH und der DB AG (Anlage 11.2 bis 11.4). Etwaige Höhenbeschränkungen je nach Gebäude und Nutzung sind hieraus zu entnehmen.



Immissionsbelastung am Tag (aus Anlage 9: Immissionsgutachten)

## 5.1 Städtebauliche und landschaftsplanerische Planungsziele

Derzeit ist der Schulcampus an der Wippenhauser Straße nicht als solcher erlebbar, die einzelnen Schulen erscheinen isoliert und voneinander abgegrenzt, die Gestaltung ist ausschließlich geprägt von funktionalen Erfordernissen.

Ziel des Wettbewerbs ist es, einen zusammenhängenden Schul-CAMPUS zu schaffen, der die Gemeinschaft der Schülerinnen und Schüler fördert, der Orientierung und Identifikation ermöglicht. Die Vision für den neuen Schul-CAMPUS ist es, an diesem strategisch wertvollen Stadteingang die Atmosphäre eines inspirierenden Lern- und Lebensortes spürbar zu gestalten. Die Schulgebäude sind Räume voller guter Ideen und Konzepte, diese sollen in den Straßenraum hineingetragen werden und die Arbeit an diesem Standort sichtbar machen. Der Genius loci als Ort des Wissenserwerbs, als Ort des Erwachsenwerdens und sich fürs Leben zu orientieren, gilt es im Rahmen des Wettbewerbs gekonnt in Szene zu setzen. Die bestehenden Schulen sollen im Rahmen des Neu- und Ergänzungsbaus zu einem Campus verwoben werden, eine Interaktion zwischen den Schulen soll angeregt werden und Synergieeffekte zum Tragen kommen. Das Schulzentrum an der Wippenhauser Straße soll in Zukunft mit spannenden Räumen, cleveren Lösungen und guten Ideen inspirieren. Die jungen Leute, die für ihre schulische/berufliche Ausbildung an diesen Ort kommen genauso wie die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Freising, sollen sich mit diesem neuen Stück Stadt identifizieren können gleichermaßen als tägliches Ziel im Landkreis und als Aufenthaltsort.

Die Begrenztheit des Grundstückes gegenüber dem großen Umfang des Raumprogrammes soll als Herausforderung begriffen werden, innovative Lösungen mit einer hohen funktionalen Dichte zu entwickeln. Ein Schlüssel zur Lösung der Aufgabe kann dabei die geschickte Einbeziehung der Topographie mit der Hangkante des Wippenhauser Grabens als Zugang zu dem Hochschulcampus sein, aber auch die gekonnte Einbeziehung des Straßenraums Wippenhauser Straße als Ankunfts- und Aufenthaltsort.

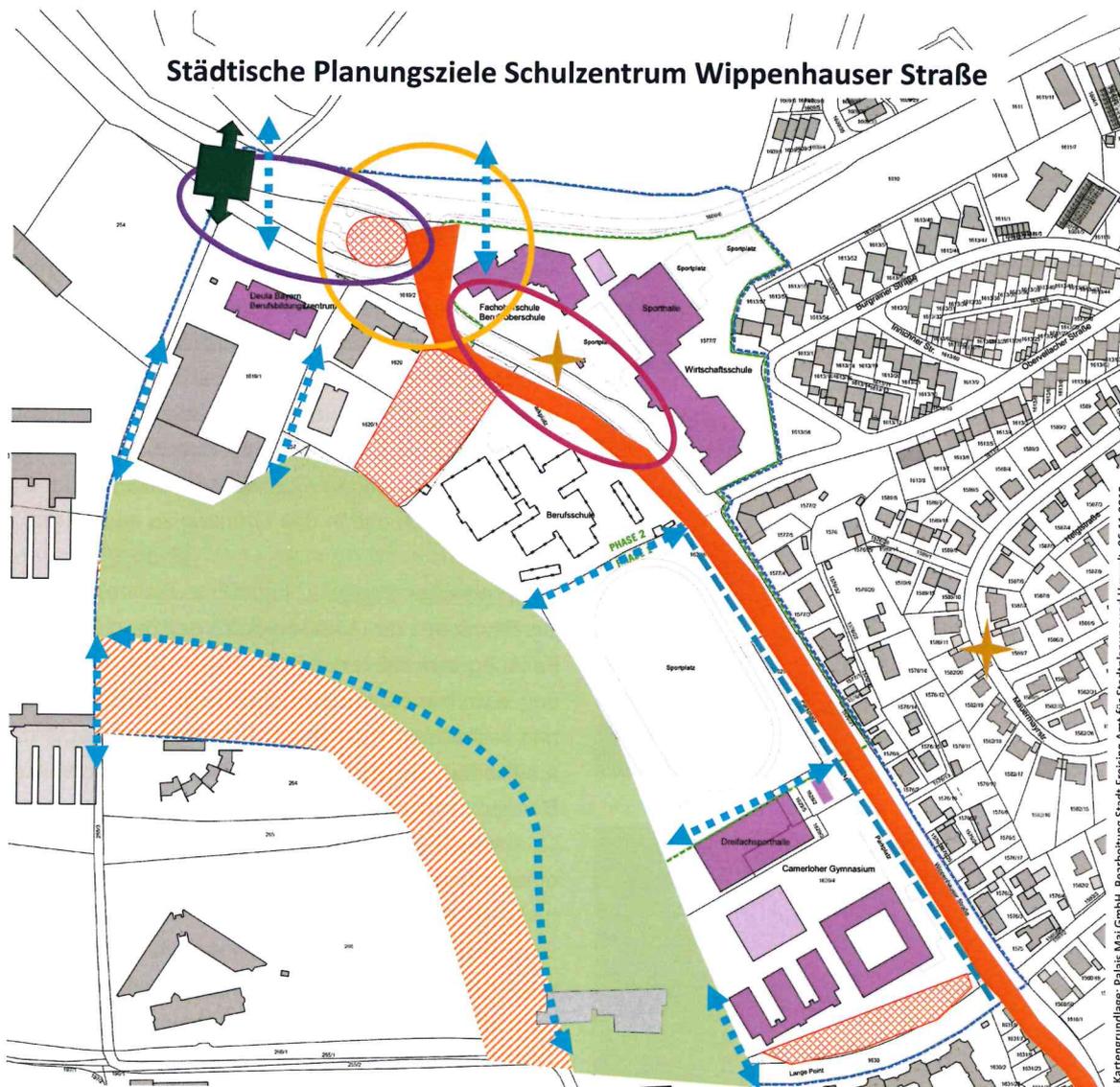
Trotz der hohen baulich Dichte soll der neue Campus einen grünen und durchlässigen Charakter haben und die vorhandenen Standortqualitäten in das Freiraumkonzept einbeziehen.

Darüber hinaus sollen im Wettbewerb Ideen für die städtebauliche Fassung des Stadteingangs im Norden und die Aufwertung des Straßenraums der Wippenhauser Straße entwickelt werden. Ziel ist die Schaffung von Identifikationspunkten und die städtebauliche Fassung und Aufwertung des Stadteingangs sowie des Straßenraums. Durch eine zentrale Platzgestaltung auf Höhe der Wirtschaftsschule soll der Standort als Schulcampus wahrnehmbar werden. Stadträumliche Qualität soll durch eine verträgliche Höhenentwicklung und Körnung im Hinblick auf die Umgebung erzielt werden.

Die bestehenden Qualitäten der „Grünen Hänge“ und der intensiven Durchgrünung mit altem Baumbestand entlang der Wippenhauser Straße und am westlichen Rand des Schulstandorts sollen möglichst erhalten und gestärkt werden. Bei der gesamten Konzeption des Areals ist auf die vorhandene Topographie Rücksicht zu nehmen und die verschiedenen Hangsituationen in die Freiflächenplanung zu integrieren. Um vorhandene Sichtbeziehungen zu stärken bzw. herzustellen ist die Entfernung von Niedrigholzbeständen in der vorhandenen Topographie vorstellbar.

### Öffentlicher Grünzug

Westlich des Schulzentrums soll (vorbehaltlich der Altlastensanierung auf dem ehemaligen Deponiergrundstück) ein zentraler öffentlicher Grünzug entwickelt werden, der verschiedene Sport- und Freiflächenangebote für eine individuelle Nutzung durch alle Altersgruppen anbietet und damit dem allgemeinen Defizit an Sport- und Freiflächen im nördlichen Stadtgebiet von Freising entgegenwirkt. Auch gemeinsame Nutzungen von Anlagen durch die benachbarten Schulen und die Hochschule sollen ermöglicht werden. Unter wirkungsvoller Einbindung der Topografie sollen attraktive Aufenthaltsbereiche entstehen und Blickbeziehungen gestärkt werden. Eine attraktive Durchwegung soll den Bereich mit den nördlich angrenzenden Freiflächen am Schaffhof vernetzen.



Kartengrundlage: Palais Mai GmbH, Bearbeitung Stadt Freising Amt für Stadtplanung und Umwelt, 06.11.2019

- Straßenraum Wippenhauser Straße**
- Städtebauliche Fassung und Aufwertung
  - Attraktive Verbindung zur Innenstadt
  - Stärkung des Fuß- und Radwegverkehrs
  - Beibehaltung der Breite des Straßenraums; Neuaufteilung zugunsten von Fußgängern und Radfahrern

- Städtebau**
- Städtebauliche Einbindung des Schulstandortes in die Umgebung (kleinteilige Einzelhausbebauung im Osten, westlich Hochschulcampus)
  - Städtebauliche Orientierung und Schaffung von Identifikationspunkten
- Bauliche Fassung und Aufwertung der Kreuzung Wippenhauser Straße / Wettersteinergraben als Stadteingang
  - Nachverdichtung und städtebauliche Setzung
  - Zentrale Platzgestaltung Schulcampus
  - Urbanes und ökologisches Wohnen für Studenten, Senioren, etc.

- Freiraum**
- Erhalt der Freiflächen & des alten Gehölzbestandes, insb. in der Wippenhauser Straße und Ergänzung von Großbaumpflanzungen
  - Erarbeitung von Dachflächennutzungskonzepten (Rückhalt von Niederschlagswasser, Dachbegrünung, Erholungs- und energetische Nutzung)
  - Angemessener Umgang mit der Topographie: Einbindung der Hänge in die Freiflächenplanung

- Sichtbarmachung und positive Einbindung des Wippenhauser Grabens in die Planungen, ggf. mit Verlegung
  - Schaffung eines zentralen Grünzugs mit Sport- und Freiflächen zur individuellen Nutzung für alle Altersgruppen
  - Herstellung von Blickbeziehungen, Entfernung von Niedriggehölzbeständen und ggf. Lärmschutzwällen
- Verkehr**
- Führung des Fußgängerverkehrs der Schüler auf dem Schulgelände
  - Ausbau Fuß- und Radwegenetz
  - Bündelung des ruhenden Verkehrs, Mögliche Standorte Parkhaus, Tiefgarage, Aufstockung
  - Gestaltung der Entreesituation zum Schafhof

Karte Städtische Planungsziele (s. Anlage 14)

## Wettbewerbsaufgabe



Insbesondere soll eine Radwegeverbindung nach Norden abseits des öffentlichen Straßenraums mit Anbindungsmöglichkeiten an das Schulzentrum geschaffen werden.

Im Südwesten des Wettbewerbsgebiets wird von Seiten der Stadt über die künftige Entwicklung eines ökologischen Wohngebietes für Studenten und Senioren nachgedacht.

Auf dem Flurstück 271/8 Gem. Vötting betreibt die Hochschule Weihenstephan Triesdorf aktuell langjährig laufende Pflanzenversuche, welche nicht auf andere Grundstücke verlagert werden können. Die Gewährleistung von Forschung und Lehre auf diesem Grundstück ist zu respektieren und in den Grünzug zu integrieren.

### Wippenhauser Straße

Die Dominanz des Straßenraums soll durch eine neue Fassung und Aufwertung der Wippenhauser Straße und auch des Kreuzungsbereichs mit dem Wettersteinring zurücktreten und das Schulzentrum in der Wirkung am Stadteingang von Norden kommend unterstützen. Der Straßenraum ist nicht nur von seinem jetzigem Querschnitt her zu denken, sondern als Gesamtvorfeld eines gemeinsamen Schulcampus mit gegenüberliegender heterogenen Körnung als neuer qualitätsvoller Erschließungs- und Möglichkeitsraum, der ergänzend zur verpflichtenden Aufnahme der Verkehrsführung vorrangig durch Nutzer\*innen des Campus bespielt werden kann.

Mit Fertigstellung der geplanten Westtangente für Freising soll der derzeit auf der Wippenhauser Straße verlaufende Durchgangsverkehr so weit wie möglich verlagert werden um die Wippenhauser Straße verkehrlich zu beruhigen. Der neue Straßenraum soll bei gleichbleibender Breite eine Neuorganisation zugunsten von Fußgängern und Fahrradfahrern beinhalten, den notwendigen Busverkehr des ÖPNV aber nicht negativ beeinträchtigen. Die Verbindung zur Innenstadt soll dabei attraktiver werden. Die Stadt Freising hat aus diesem Grund im Januar 2020 unabhängig von diesem Wettbewerbsverfahren eine detaillierte Verkehrsuntersuchung für den gesamten Straßenraum der Wippenhauser Straße (zuzüglich der Johannisstraße und der Saarstraße) zwischen Bahnhof und Wettersteinring beauftragt, um Lösungsmöglichkei-

ten für eine Neuorganisation des Verkehrs (Fußgänger-, Radfahrverkehr, motorisierter Individualverkehr sowie insbesondere Busverkehr) zu prüfen und zu bewerten. Belastbare Ergebnisse dieser Untersuchung können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vorgelegt werden.

Die heutige Verkehrssituation an der Wippenhauser Straße im Bereich der Schulen weist hinsichtlich der Verkehrssicherheit erhebliche Mängel auf. Insbesondere entstehen oftmals Konfliktsituationen zwischen Radfahrern und auf Busse wartenden Schulkindern sowie dem Kfz-Verkehr. Aus diesem Grund soll an geeigneter Stelle ein zentraler Bushalteplatz innerhalb des Schulgeländes entstehen (siehe Punkt 5.3).

### Wippenhauser Graben

Der sog. „Wippenhauser Graben“ an der Westseite der Straße ist in derzeitigem Zustand weder von besonderer ökologischer, noch städtebaulicher Bedeutung. Eine Öffnung und Aufweitung des Grabens im Bereich des Schulcampus könnte hier eine erhebliche Verbesserung bewirken. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse ist es auch vorstellbar, unter Würdigung der städtebaulichen und wirtschaftlichen Auswirkungen den Graben auf das Schulgelände zu verlegen und mit geeigneten Querungsmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen in die Freianlagengestaltung zu integrieren. Dabei könnte eine naturnahe Gestaltung mit höherem Abflussquerschnitt einer Überlastung des Grabens durch privater Entwässerungsanschlüsse von Dach- und Hofflächen bei Starkregenereignissen entgegenwirken und wäre auch in stadtklimatischer Hinsicht positiv zu bewerten. Die abschnittsweise vorhandenen Lärmschutzwälle werden zur Disposition gestellt.

### Stadteingang am Wettersteinring mit DEULA

Der Kreuzungsbereich am Wettersteinring soll als neuer Stadteingang im Norden ausformuliert werden. Zur Aufwertung der Situation sind verschiedene Maßnahmen und Anforderungen in die Planung zu integrieren. Für den nördlich gelegenen Schafhof soll eine attraktive Entreesituation entstehen. Besucherparkplätzen und Stellplätze für die DEULA sollen an geeigneter Stelle gebündelt werden. Dieser Bereich kann durch eine gezielte städtebauliche Nachverdichtung auch eine bauliche Fassung erhalten. Die Nutzungsmöglichkeiten sollen hierbei möglichst offen sein, wobei aufgrund der besonderen Lage in erster Linie lärmunempfindliche Nutzungen in Frage kommen, die z.B. der Bündelung des ruhenden Verkehrs, dem anschließendem Ausflugsziel des Schafhofs und/oder den Erweiterungswünschen der DEULA dienen. Die DEULA strebt auf Ihrem Grundstück ebenfalls Erweiterungen und weitere Nutzungen an, die im Rahmen des Gesamtkonzeptes in die Planung integriert werden soll:

- Nutzung des Hauptgebäudes als Internat mit 95 Zimmern und Mensa
- Weiternutzung der Ausbildungshallen und des Gewächshauses.
- Geschäftsstelle GF ca. 1.000 qm, bevorzugt als Anbau an das Hauptgebäude mit Zugang von der Wippenhauser Straße.
- Schulungs- und Büroräume GF ca. 2.000 qm

# Wettbewerbsaufgabe

## 5.2 Planungsprogramm Schulzentrum

### 5.2.1 Erster Bauabschnitt – Neubau Staatliches Berufliches Schulzentrum

Die Umsetzung des 1. Bauabschnitts soll den Wandel der noch aus eigenständigen Clustern bestehenden Ansammlung verschiedenster Schulformen des Schulareals an der Wippenhauser Straße hin zu einem Campus mit gesteigerter Dichte bei gleichzeitiger Verträglichkeit mit der bebauten wie unbebauten Nachbarschaft einleiten. Räumliche und architektonische Qualitäten bilden in Summe und im Einzelnen vorhandene und neue Quartiersbausteine.

Im ersten Bauabschnitt des staatlich beruflichen Schulzentrums soll der Neubau der Berufsschule für verschiedene Fachrichtungen umgesetzt werden. Schwerpunkt liegt neben klassischen Schulungsräumen insbesondere auf Werkstätten für die technischen Fachrichtungen. Darüber hinaus sind ergänzenden Nutzungen wie Verwaltung, Mensa, Pausenhalle und auch eine Dreifachsporthalle mit entsprechenden Umkleiden in die Planung zu integrieren. Bei der Konzeption ist auf funktionale Zusammenhänge zu achten und unter Einbeziehung der topographischen Bestandssituation qualitätsvolle Raumbeziehungen und Aufenthaltsbereiche im Innen- und Außenraum zu schaffen.

Es sollen, wenn möglich Synergienutzungen zwischen den Schulen ermöglicht werden, z.B. Sporthalle, Mensa.

Das Staatliche Berufliche Schulzentrum Freising setzt sich zusammen aus den drei Bausteinen Berufsschule, Berufsfachschule für Kinderpflege und Fachakademie für Sozialpädagogik. Mit Blick auf den geplanten Schulneubau am Standort Wippenhauser Straße sollen die Berufsfachschule wie auch die Fachakademie von einem derzeit zweizügigen System auf drei Züge ausgebaut werden, um die schwankenden Schülerzahlen (Tendenz steigend) besser aufzufangen. Auf dieser Grundlage werden im künftigen Konzept der Schule insgesamt circa 2.634 Schülerinnen und Schüler lernen und arbeiten.

Die Staatliche Berufsschule umfasst als größte der drei Bildungseinrichtungen insgesamt circa 20 Berufsbilder in sechs differenzierten Fachrichtungen. Der größte Fachbereich ist der Bereich Wirtschaft und Verwaltung. Hier

werden Ausbildungsberufe wie die Kaufleute für Büromanagement, Industriekaufleute, Kaufleute für Spedition und Logistikdienstleistung sowie der Logistik-Bachelor Bayern, Servicekaufleute im Luftverkehr, Kaufleute im Einzelhandel und Verkäufer / Verkäuferin angeboten.

Der Ausbildungsbereich Metall ist an der Berufsschule der zweitgrößte Fachbereich und umfasst die Industriemechanik, Feinwerkmechanik, Metallbauer/-in (BGJ), Kfz-Mechatronik, Anlagenmechanik für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik sowie Werkfeuerwehreute.

Ein weiterer großer Ausbildungszweig ist der Fachbereich Elektro- und Informationstechnik. Teil dieses Bereichs ist das Berufsgrundschuljahr (BGJ) für alle elektrotechnischen Ausbildungsberufe aus Industrie und Handwerk. Darauf aufbauend gibt es die Berufe Elektroniker/-in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, Fachinformatiker/-in für Systemintegration und Anwendungsentwicklung, Systemelektroniker/-in und kaufmännische IT-Berufe (BGJ).

Der kleinste Bereich ist der Fachbereich Nahrung, in welchem angehende Bäcker/-innen, Konditor/-innen (Grundstufe), Fleischer/-innen, Fachverkäufer/-innen im Lebensmittelhandwerk (Schwerpunkt Bäckerei / Konditorei) und Fachverkäufer/-innen im Lebensmittelhandwerk (Schwerpunkt Fleischerei) unterrichtet werden.

Des Weiteren werden im Fachbereich der Berufsvorbereitung sowohl Jugendliche ohne Ausbildungsplatz als auch berufsschulpflichtige Asylbewerber beschult, um auf zukünftige Ausbildungsplätze vorzubereiten.

Zusätzlich zu diesen spezifischen Bereichen sind an dem Staatlichen Beruflichen Schulzentrum auch die Fachbereiche Deutsch, Englisch, Religion, Sozialkunde und Kunst beheimatet, welche als übergeordnete Berufsschulfächer in Ausbildungsberufen aller Bereiche unterrichtet werden.

Die deutlich kleinere Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege ermöglicht den Schülerinnen und Schülern eine Ausbildung im Bereich der Kinderpflege zur staatlich geprüften Kinderpflegerin bzw. zum staatlich geprüften Kinderpfleger.

## Raumprogramm Berufsschule

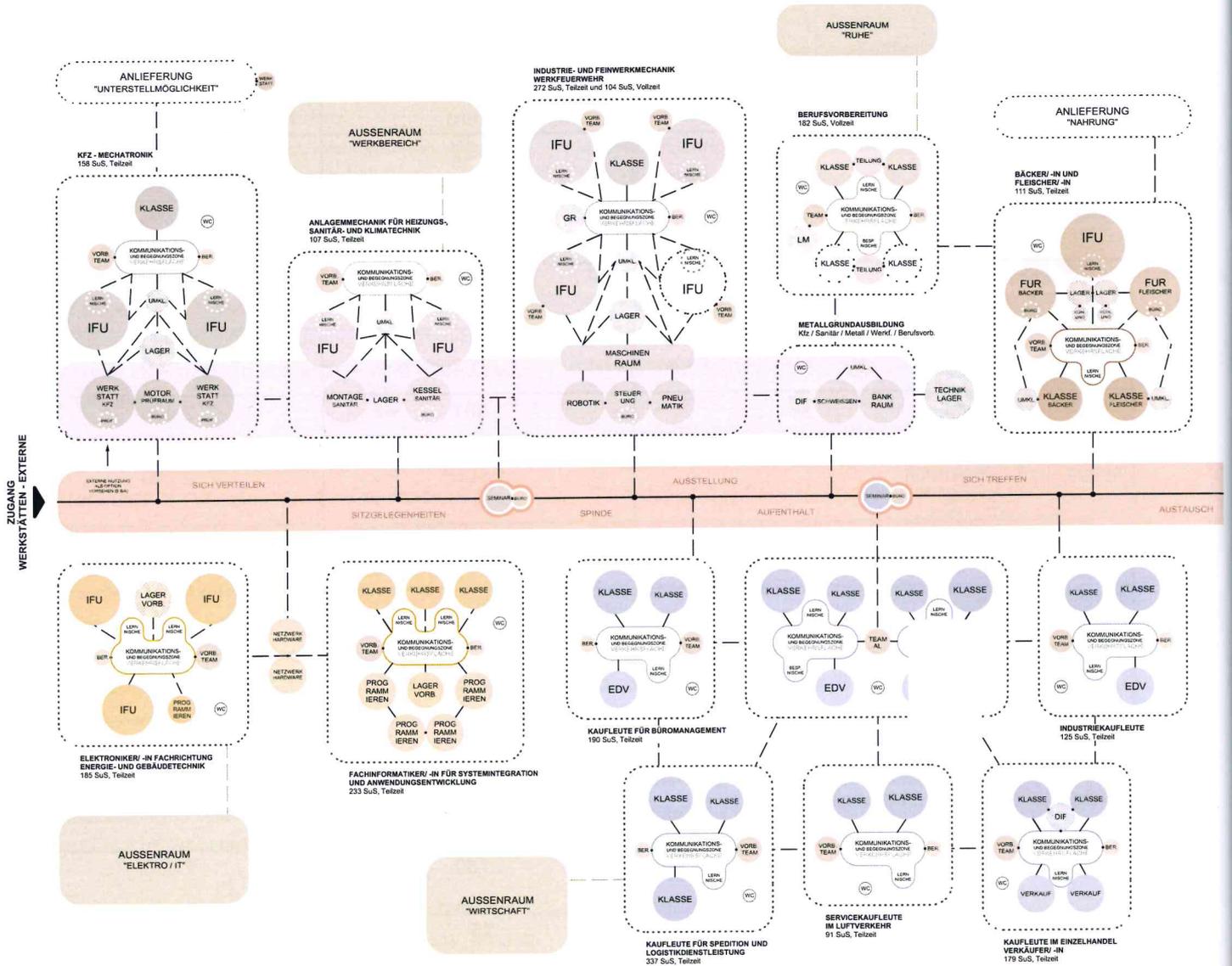
Fachbereich / Nutzung	Nutzfläche in qm (Raumprogramm)	Geschossfläche GF in qm
Gemeinschaftliche Bereiche (Foyer / Forum, Mensa, Bibliothek)	1.122	1.600
Verwaltung	906	1.300
Berufsvorbereitung	426	600
Fachbereich Wirtschaft + Verwaltung	1.860	2.700
Fachbereich Metall	1.661	2.400
Metall Werkstattbereich	1.505	2.200
Fachbereich Elektro + IT	1.200	1.700
Fachbereich Nahrung	762	1.100
Werkfeuerwehr	220	300
Kinderpflege	1.550	2.200
Fachakademie Sozialpädagogig	1.543	2.200
Sportflächen	1.780	2.600
Rechenzentrum	75	100
<b>Gesamt</b>	<b>14.610</b>	<b>21.000</b>

\*) Ausbauverhältnis ca. 0,7

Daran anschließend ermöglicht die Fachakademie für Sozialpädagogik die schulische Begleitung für die Ausbildungsberufe der staatlich anerkannten Erzieherin bzw. des staatlich anerkannten Erziehers sowie der Pädagogischen Fachkraft für Grundschulkindbetreuung.

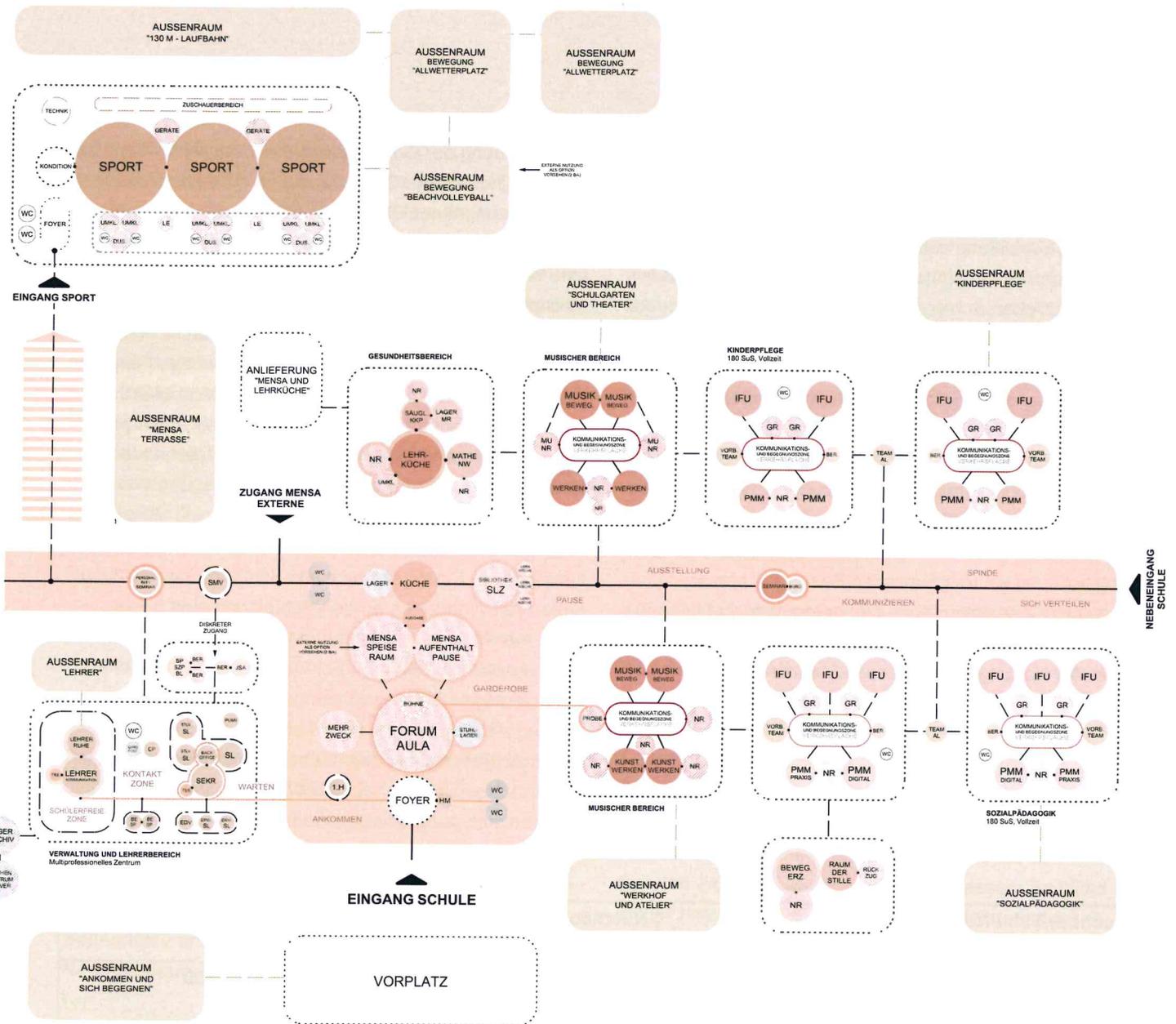
Eine detaillierte Befassung mit dem Planungsprogramm soll in der 2. Wettbewerbsstufe (Realisierungswettbewerb) erfolgen. Im Ideenwettbewerb werden Vorschläge auf einer städtebaulichen Ebene erwartet, wobei die Machbarkeit mittels einer Darstellung der wesentlichen Funktionsbereiche aufzuzeigen ist.

Für die Planung des 1. Bauabschnitts steht in erster Linie das Grundstück des ehemaligen Sportplatzes zur Verfügung, eine Ausweitung nach Norden ist vorstellbar, solange die derzeitige Berufsschule weiterhin genutzt werden kann und alle für den Betrieb der Schule notwendigen Raumeinheiten im 1. Bauabschnitt dargestellt werden können. Der Abbruch und die Freimachung des Grundstücks für den 2. Bauabschnitt erfolgt erst nach Erstellung und Bezug des Neubaus im 1. Bauabschnitt. Die Machbarkeit des notwendigen Raumprogramms ist für den Auslober maßgebliches Kriterium.



- Berufsvorbereitung
  - Bäcker / Fleischer
  - Elektrotechnik / IT
- Kraftfahrzeugmechatroniker
  - Industrie- / Feinwerkmechaniker
  - Anlagenmechaniker SHK
- Wirtschaft und Verwaltung
  - Kinderpflege
  - Sozialpädagogik
- Verwaltung
  - Lehrerarbeitsplatz
  - Beratung / Individuelle Förderung

Strukturplan Staatliches Berufliches Schulzentrum



- |                        |          |                  |                              |
|------------------------|----------|------------------|------------------------------|
| Gemein. Bereiche       | Sport    | Raumgruppe       | Räumlicher Zusammenhang      |
| Mehrzweck / Bibliothek | Geräte   | Cluster          | Koppelbar, zusammenschaltbar |
| Café / Teeküche        | Umkleide | Funktionsbereich | Außenraumbezug               |

## Wettbewerbsaufgabe

### 5.2.2 Zweiter Bauabschnitt

Für die Staatliche Berufs- und Fachoberschule ist neben einer Erweiterung von Allgemeinen Unterrichtsflächen vor allem die Einrichtung von Werkstätten vorgesehen. Diese sollen in räumlicher Nähe zu den Werkstätten des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums platziert werden, um von gegenseitigen Raumangeboten zu profitieren. Dabei sind Synergieeffekte erwünscht und auch der fachliche Austausch zwischen den Schulen soll angeregt werden.

Die Staatliche Wirtschaftsschule soll in erster Linie eine Erweiterung der gemeinschaftlichen Bereiche erhalten, da das Ganztagsangebot ausgebaut werden soll. Die in der Tabelle vorgesehenen Flächen für die Ganztagsnutzung sollen in einem räumlichen Bezug zur Mensa des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums, innerhalb des ersten Bauabschnitt stehen. Diese soll als Campusmittelpunkt der Versorgungsort für alle Schulen sein.

Zur Betreuung der Gebäude der drei beruflichen Schulen und des Camerloher Gymnasiums wird für Hausmeister die Errichtung eines Gebäudes mit Werkdienstwohnungen auf dem Schulgelände angestrebt. Sollte im Einzelfall eine Werkdienstwohnung nicht durch den Schulhausmeister bezogen werden, könnte eine Vermietung an Landkreisbedienstete vorgenommen werden.

Um neben dem tatsächlichen Bedarf, die nötige Flexibilität zu erreichen und ein wirtschaftlich betreibbares, autarkes Wohngebäude zu erhalten, soll ein Wohngebäude mit vier bis sechs Wohneinheiten innerhalb des Gesamtareals entstehen.

Aufgrund des vorhandenen Berufsschul-Sprengels mit sehr großem Einzugsbereich soll Schüler\*Innen mit weit entfernten Wohnorten an den Schultagen eine geeignete Unterkunft vor Ort angeboten werden. Im Schnitt sind regelmäßig 20 bis 30 Schüler\*Innen im Rahmen der mehrwöchigen Blockbeschulung auf Mietbasis unterzubringen. Hierfür soll eine Unterkunftsmöglichkeit für 20 bis 25 Schüler\*Innen in ein Gebäude integriert oder freistehend, bzw. in Verbindung mit dem Wohngebäude für Hausmeister geschaffen werden.

Fachbereich / Nutzung	Nutzfläche in qm (Raumprogramm)	Geschossfläche GF in qm
<b>Erweiterung FOS</b>	<b>1.791</b>	<b>2.600</b>
- Allgemeine Bereiche	708	
- Werkstattbereich Synergienutzung mit Berufsschule angestrebt	1.083	
<b>Erweiterung Wirtschaftsschule</b>	<b>945</b>	<b>1.400</b>
- Allgemeine Bereiche	945	
<b>Hausmeister / Unterkunft</b>		
- Wohnheim Berufsschule (25 Schüler, Wonfläche je Schüler ca. 18 qm)	625	900
- Wohnung Hausmeister	510	700

## 5.2.3 Freiflächen Schulzentrum

Im Planungsgebiet soll ein attraktives Freiraumsystem für die Schulen entstehen. Insbesondere die Verknüpfung und Vernetzung mit bestehenden Grünräumen der Umgebung durch ein attraktives Wegekonzept, die Durchwegung des Schulzentrums, sowie die Erschließung der einzelnen Schulen stehen im Vordergrund. Zudem sollen die Freiräume wichtige klimatische Funktionen übernehmen. Dabei geht es vor allem um die Rückhaltung und Versickerung von Regenwasser und die Kühlung durch Vegetation mittels Verschattung und Verdunstung. Um hochwertige Freiflächen mit hoher Aufenthaltsqualität und starker Durchgrünung zu ermöglichen, ist die Unterbringung des ruhenden Verkehrs in Tiefgaragen oder Parkdecks möglich.

Der Bewegungsraum Sport wird als interdisziplinäres Geschehen zwischen Innen- und Außenraum verstanden. Um dem Bewegungsbedürfnis der Schüler\*innen auch außerhalb der Unterrichtszeiten Rechnung zu tragen, soll bei Erweiterung der Außensportflächen das Angebot so gestaltet sein, dass es den Schüler\*innen eine attraktive Aktivitätenlandschaft mit vielfältigen Angeboten bietet.

Hier bilden sich eine Vielzahl an Bewegungsflächen ab, unter anderem sind eine 130-Meter Laufbahn, zwei Allwetterplätze und ein Beachvolleyballfeld innerhalb des Raumprogramms der Regierung von Oberbayern verankert.

Außensportflächen ca. 3.200 qm

- Laufbahn 130 m
- 2 Allwetterplätze (44 x 28 m inkl. Weitsprunganlage, 20 x 28 m)
- Beachvolleyball (8 x 16m, mit umlaufender Randzone 16 x 25 m)

Mit Blick auf die externe Nutzung der Sporthalle in den Abendstunden oder aber in Einzelfällen durch die benachbarten Schulen wie auch die mögliche Öffnung der Außensportflächen in den Sozialraum, soll der Sportbereich so gestaltet sein, dass er von den internen, schulisch genutzten Bereichen des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums räumlich separiert werden kann und von außen über das Schulgelände gut zugänglich ist.

Eine gute Anbindung an einen der Geräteraum ist dabei vorzusehen.

Ähnlich wie bei den gemeinschaftlichen Bereichen der Schule ist auch hier eine Gliederung in laute und leise Bereiche notwendig. Der Außenraum soll sowohl dem Bedürfnis nach Bewegung und sportlicher Aktivität auch der Ruhe und dem Rückzug gerecht werden sowie soziale Kontrolle begünstigen.

Angesichts der knappen Grundstücksverhältnisse erscheint alternativ zu einer Begrünung oder produktiven Nutzung die Aktivierung von Dachflächen für Freiraumnutzungen prüfungswert.

Wertvoller Baumbestand ist soweit möglich zu erhalten (siehe Baumbestandskartierung Anlage 6). Der Entfall von Bäumen soll durch Neupflanzungen kompensiert werden.

## 5.2.4 Verkehr

Um nachhaltige Mobilitätsformen konsequent zu fördern hat die Stadt Freising das Mobilitätskonzept „Freising – nachhaltig mobil“ erarbeiten lassen und die darin erarbeiteten Ziele und Maßnahmen beschlossen. Es bildet die Richtschnur für die zukünftige Ausrichtung der Verkehrsentwicklungen und -planungen im Mobilitätsbereich. Leitziel ist die Förderung des Umweltverbundes (Fuß-, Bus-, Radverkehr) und eine Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs. Folgende aus dem Mobilitätskonzept abgeleitete Ziele sind für den Planungsumgriff relevant:

- Vorrang für den Umweltverbund (Fuß-, Bus-, Radverkehr) gegenüber anderen Verkehrsmitteln bei der Beseitigung von Engpässen und Netzlücken
- Ausbau von Radabstellanlagen an zentralen Ziel- und Quellpunkten
- Beschleunigung des ÖPNV im Stadtverkehr
- Stadt der kurzen Wege: gute Erreichbarkeit gewerblicher und öffentlicher Einrichtungen sowie von Freizeiteinrichtungen zu Fuß oder mit dem Fahrrad
- ÖPNV Haltestellen in fußläufiger Entfernung von Entwicklungsflächen
- Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs von den Durchgangsstraßen (u.a. Wippenhauser Straße) auf die neuen Stadumfahrungen

## Wettbewerbsaufgabe

- Förderung platzsparendes Parken: Sorgfältige Abwägung bei Erweiterungen für ruhenden Verkehr
- Förderung alternativer Mobilitätsangebote

Um die verkehrlichen und städtebaulichen Planungsziele zu erreichen, sollen alle wichtigen verkehrlichen Aspekte im Zuge der Überplanung des Schulzentrums unter Einbeziehung bzw. Weiterentwicklung des Straßenraums der Wippenhauser Straße erfolgen.

### 5.2.4.1 Nachhaltige Mobilität

Das Mobilitätskonzept der Stadt Freising ist bei den Planungen zu berücksichtigen. Ziel ist es ein möglichst „autofreies“ Schulgelände umzusetzen, die umweltfreundlichen Verkehrsmittel zu privilegieren und eine gute Erschließung des Schulstandortes durch Fuß- und Radwege sowie durch öffentliche Verkehrsmitteln zu gewährleisten.

Die Fußgänger- und Radfahrerführung soll möglichst abseits des motorisierten Individualverkehrs auf gesicherten Wegen erfolgen. Fahrradabstellanlagen und Haltestellen des Nahverkehrs sind nach Möglichkeit näher an den Gebäudeeingängen zu planen als Parkplätze des motorisierten Individualverkehrs, zentrale Drop-Off-Punkte für Elterntaxis und Ride-Sharing-Points.

Ein umfangreiches Angebot an überdachten und beleuchteten, eingangsnahen Radabstellanlagen (bspw. Fahrradparkhaus) sowie Abstellmöglichkeiten für Lastenräder und Lademöglichkeiten für E-Bikes sind zu berücksichtigen. Fahrradservicestationen oder Werkstätten sind ebenso mitzudenken wie die Einrichtung von Trockenräumen und Schließfächern für die Fahrradausstattung der Schüler\*innen.

Zur Förderung der E-Mobilität sollen berücksichtigt werden:

- eine öffentliche Ladestation für E-Autos
- Vorrüstung der Parkplätze für Mitarbeiter\*innen mit Leerrohren (ca 10-20% der Parkplätze)
- Schnellladestation für E-Busse als öffentlichkeitswirksames Vorbildprojekt

### 5.2.4.2 Ruhender Verkehr

#### KFZ

Als Zielvorgabe ist ein zukünftiger Bedarf von 413 Pkw-Stellplätzen anzusetzen, die gebündelt untergebracht werden sollen; Diese Reduzierung im Vergleich zum Bestand trotz künftig steigender Schülerzahlen wird mit einem Mobilitätskonzept des Bauherrn zur Veränderung der Verkehrsmittelwahl zugunsten des ÖPNV und des Fuß- und Radverkehrs begründet.

Die Stellplätze können im Sinne einer möglichst geringen Belastung des knappen Freiraums in einer eingeschossigen Tiefgarage untergebracht werden. Hierbei wäre ein ausreichender Abstand zwischen Tiefgarageneinfahrt und öffentlicher Verkehrsfläche zu Gewährleistung der Verkehrssicherheit notwendig. Eine Einbeziehung der bestehenden Tiefgarage ist dabei denkbar. (Bestandsunterlagen siehe Anlage 18) ; diese kann erhalten bleiben und in die Neukonzeption einbezogen werden oder entwurfsabhängig unter Würdigung der grauen Energie, städtebaulicher und architektonischer Anforderungen sowie wirtschaftlicher Erwägungen zur Disposition gestellt werden.

Für 10-20% der Stellplätze soll die Infrastruktur für Ladestationen für Elektroautos vorgesehen werden. Die Zugehörigkeit der Stellplätze zu den jeweiligen Schulen beziehungsweise die Differenzierung zwischen Stellplätzen für Lehrer, Beschäftigte und Schüler kann der tabellarischen Aufstellung des Erschließungskonzepts (Tabelle 2 in der Anlage 9) entnommen werden.



Zufahrt Tiefgarage

## Fahrräder

Vor den jeweiligen Schulen sollen wettergeschützte, ebenerdige und gut einsehbare (soziale Kontrolle!) Fahrradstellplätze mit Absperrmöglichkeit (bevorzugt Anlehnbügel) für Schulpersonal und Schüler vorgesehen werden. Für das Gymnasium sind hierbei 360 Fahrradstellplätze vorzusehen, 170 für die Berufsoberschule, 360 für die FOS/BOS sowie 250 Fahrradstellplätze für die Wirtschaftsschule. Ergänzend sind Abstellplätze mit Absperrmöglichkeit für Tretroller/ Scooter zu berücksichtigen (30 Plätze jeweils für FOS/BOS und das Gymnasium). Fahrradservicestationen oder Werkstätten können dabei ebenso zur Attraktivität des Radverkehrs beitragen wie die Einrichtung von Trockenräumen und Schließfächern für die Fahrradausstattung der Schüler.

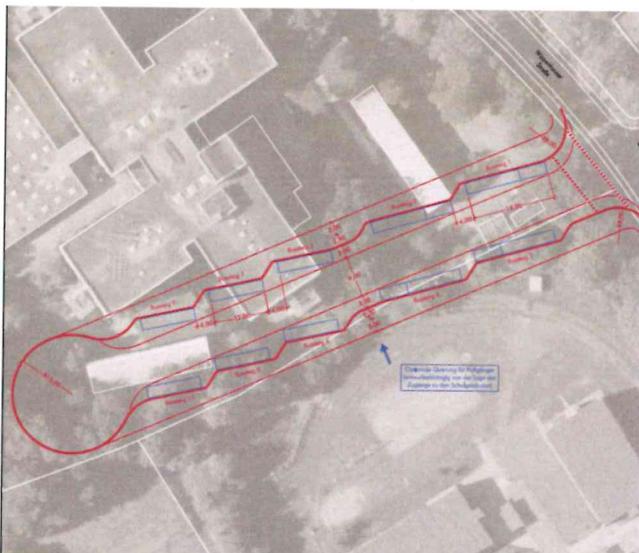
### 5.2.4.3 ÖPNV / Zentrale Busstation

Der ÖPNV stellt für Nutzer\*innen des Campus in vielen Fällen den ersten und letzten Kontakt eines Werkta- ges dar. Verkehrsknotenpunkte sind Orte im öffentlichen Raum mit Aufenthaltsqualitäten und sollen auch über den Schulbetrieb hinaus beispielbar sein und ihre Aufgabe als Stadtbausteine und prägende Quartierskubaturen übernehmen können. Hybride Nutzungskörper sind grundsätzlich denkbar, allerdings in ihrer Praxistauglichkeit überprüfbar nachzuweisen.

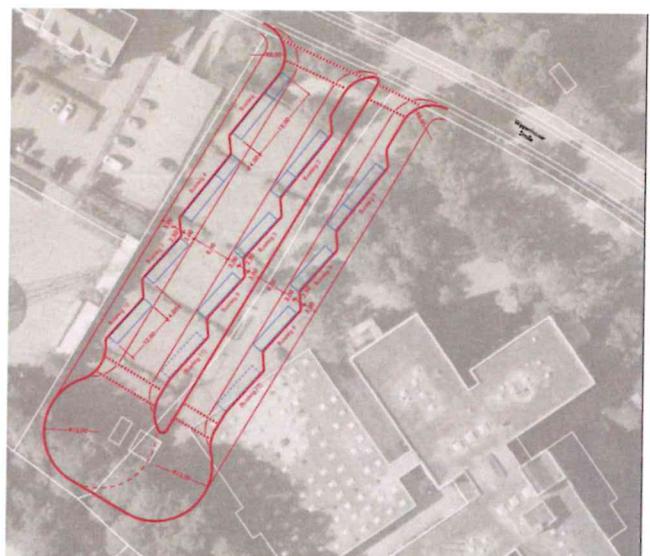
Die Neuordnung des ÖPNV am Schulcampus ist ein wesentliches Ziel des Ideenwettbewerbs, kann allerdings nicht ohne die gesamtstädtische verkehrliche Situation gedacht werden.

Heute halten die Busse an mehreren Haltestellen beidseits der Wippenhauser Straße. Für den neuen Campus wurde ein Erschließungskonzept erstellt (Anlage 9), das eine Bündelung des Schulbusverkehrs in einer zentralen Busstation auf dem Schulgelände als eine mögliche und dimensionierte Lösung vorsieht. Die Lage abseits der Straßenraums erhöht durch die Verringerung von Konfliktsituationen deutlich die Verkehrssicherheit und ermöglicht sichere Wartebereiche für Schüler. Die Positionierung der Busstation kann dabei flexibel vorgenommen werden; aus verkehrstechnischer Sicht erscheint die Anbindung der Zu- und Ausfahrt unmittelbar am Knotenpunkt Wippenhauser Straße / Obervellacher Straße günstig. Mit dieser zentralen Position wäre die gute Erreichbarkeit der jeweiligen Schulen gewährleistet. Denkbar ist auch eine Positionierung am nördlichen Rand des Schulcampus, im 2. Bauabschnitt des Schulneubaus.

Diese dezentrale Lage ist weniger günstig für die Erreichbarkeit des Gymnasiums im Süden, sie belässt aber andererseits eine zusammenhängende Fläche für die Gestaltung des Schulcampus.



Busstation Standortvorschlag Mitte



Busstation Standortvorschlag Nord

## Wettbewerbsaufgabe

Vorzusehen sind nach Abstimmung mit dem Landratsamt Freising und dem MVV mindestens 10 Bushaltestellen, die unabhängig voneinander an- und abfahrbar zu planen sind. Sechs Positionen sind für Busse bis 12 Meter Länge zu planen, vier weitere für Gelenkbusse (Länge 18,75m).

In Anlage 9 Seiten 11 bis 13 wird der Spielraum für die Positionierung der Busstation sowie beispielhafte, aber unverbindliche Testentwürfe mit sägeförmiger Aufstellung der Halteplätze dargestellt.

Neben diesen exemplarischen Lösungen sind auch andere Vorschläge denkbar und im Wettbewerb zulässig die die oben genannten funktionalen Anforderungen erfüllen. Durch die besondere Situation, dass die Schulbusse lediglich zu Schulbeginn und nach Schulschluss die Busstation anfahren, besteht prinzipiell auch die Möglichkeit, Teile der Busstation mit anderen Schulnutzungen zu kombinieren, z.B. temporär als Aufenthaltsfläche. Auch eine bauliche Integration der Busstation in ein Schulgebäude ist grundsätzlich denkbar.

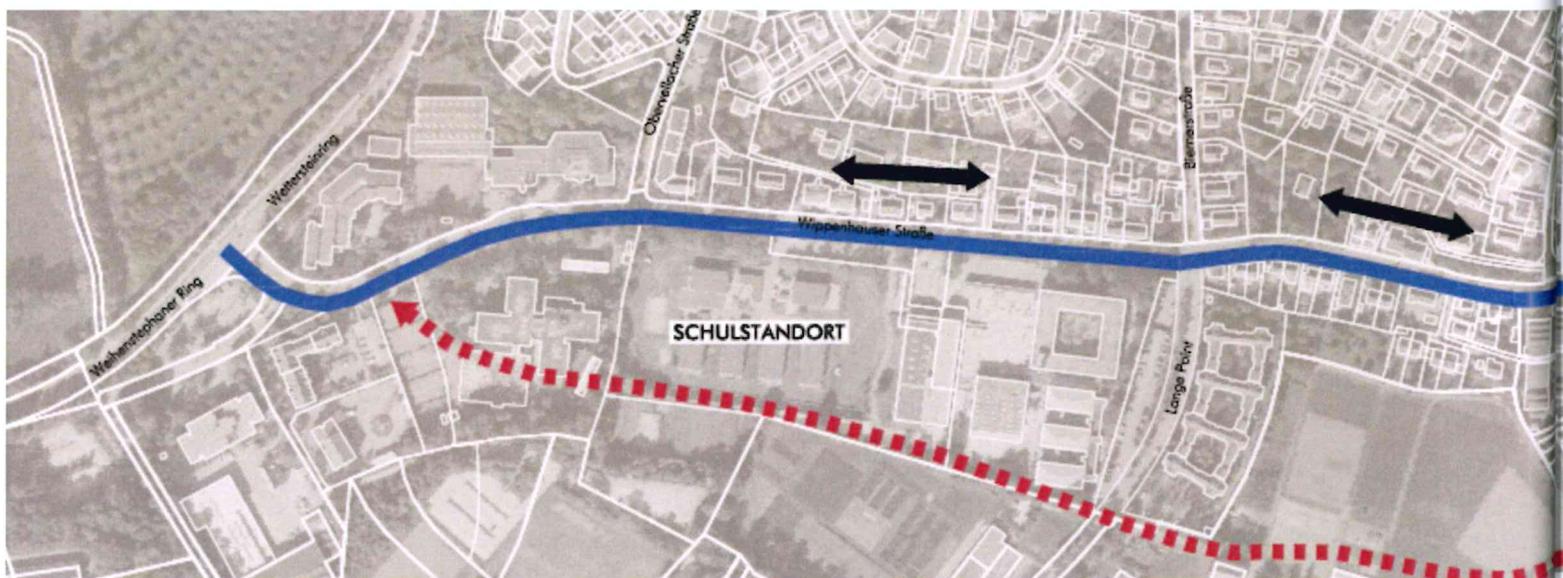
Eine sichere und qualitätsvolle Wegführung von der Busstation zu den Schuleingängen ist in jedem Fall zu gewährleisten; entwurfsabhängig ist auch die Notwendigkeit

der Durchwegung in Nord-Süd-Richtung durch die Busstation zu berücksichtigen. Die bestehenden Linienbushaltestellen längs der Wippenhauser Straße („Obervellacher Straße“ und „Berufsschule“) sollen auch künftig erhalten bleiben. Bei der Anordnung der Haltebereiche inkl. der notwendigen Schleppkurven und Anfahrbereiche ist auf eine hohe Sicherheit zum Schutz der Schüler zu achten. Konfliktsituationen sind zu vermeiden.

### 5.2.4.4 Fuß- und Radverkehr

Unter Einbeziehung der übergeordneten Fuß- und Radwegerouten soll die Neuplanung die Wegführung durch den gesamten Campus berücksichtigen und dabei insbesondere die sichere fußläufige Erreichbarkeit der jeweiligen Schuleingänge von der neuen zentralen Busstation berücksichtigen.

Unter diesen Gesichtspunkten ist zu prüfen, ob die Führung der Fußgänger auf dem Schulgelände westlich der Wippenhauser Straße und des Wippenhauser Grabens erfolgen kann, um somit mehr Gestaltungsspielraum im Hinblick auf die Integration richtlinienkonformer Radverkehrsanlagen längs der Wippenhauser Straße zu erhalten.



Alternativroute Radverkehr (aus Anlage 8 Erschließungskonzept)

Eine langfristige alternative Radwegführung, die durch die Stadt Freising angestrebt wird, ist die Radwegführung abseits der Wippenhauser Straße zwischen Haydstraße und Lange Point. Dabei könnte der Radverkehr über die Mühlestraße von der Wippenhauser Straße abgeleitet und in nördlicher Richtung über die Mozartstraße und den Campus der Hochschule Weihestephan bis zur Langen Point geleitet werden. Dabei handelt es sich um eine langfristige Entwicklungsabsicht, die nur im Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern möglich sein wird. Der Anschluss und die Vernetzung entlang der Wegeachse mit dem Campus Weihestephan für den Fuß- und Radverkehr soll im Wettbewerb bei der Wegeführung über den Schulcampus bereits berücksichtigt werden.

### 5.2.4.5 Ver- und Entsorgung

Warenanlieferungen und Müllentsorgung, insbesondere für die geplante Mensa und die Werkstätten, erfolgen über die Wippenhauser Straße. Lkws sollen jeweils von der Wippenhauser Straße vorwärts zum Grundstück der Schule zu- und ausfahren. Rangiervorgänge im öffentlichen Straßenraum sind unbedingt zu vermeiden. Das bestehende Schulzentrum ist an das Fernwärmenetz der Stadt Freising angeschlossen.

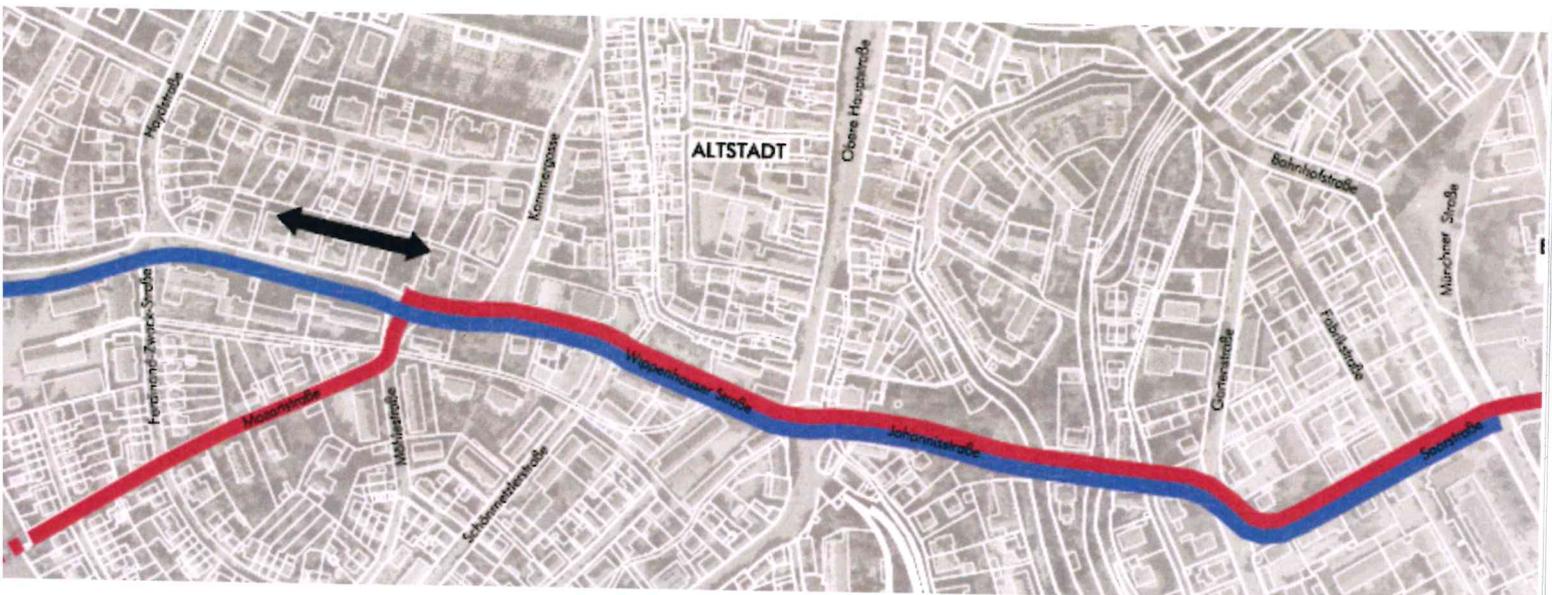
### 5.3 Abstandsflächen

Zu den an den Wettbewerbsumfang angrenzenden Nachbargrundstücken, die nicht zum Eigentum des Landkreises Freising (siehe Kartendarstellung auf Seite 19) gehören, darf 1 H nicht unterschritten werden.

Die sonstigen Abstandsflächen, die von Gebäuden und baulichen Anlagen, von denen Wirkungen wie von Gebäuden ausgehen, und zueinander einzuhalten sind, können um maximal bis zu 0,5 H verkürzt werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass das Mindestmaß der erforderlichen ausreichenden Belichtung und Belüftung von Aufenthaltsräumen an jeder Stelle eingehalten ist und die Anforderungen an den Brandschutz erfüllt werden. Der unmittelbare Anbau von baulichen Anlage an Gebäude des Camerloher Gymnasiums ist ebenfalls möglich, wenn Belichtung und Belüftung sowie der Brandschutz sichergestellt sind.

### 5.4 Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Laut dem Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Freising aus dem Jahr 2013 kann der Endenergiebedarf der Stadt Freising bis zum Jahr 2035 um ein Drittel reduziert werden. Das Potential zur Nutzung der Erneuerbaren Energien im Stadtgebiet soll voll ausgeschöpft werden. Ziel ist es den Anteil der regenerativen Energien am Strom- u. Wärmebedarf bis zum Jahr 2035 um ca. 40%



## Beurteilungskriterien

zu erhöhen. Das Klimaschutzkonzept stellt damit eine strategische Entscheidungs- und Planungshilfe für die städtischen Klimaschutzanstrengungen dar.

Einen wichtigen Anstoß für die Stadt Freising, sich stärker für den Klimaschutz einzusetzen, gab der Freisinger Kreistag mit seinem Energiewendebeschluss aus dem Jahre 2007. Das Ziel: Der gesamte Landkreis soll bis zum Jahr 2035 mit erneuerbaren Energien versorgt werden. An diesem ambitionierten Projekt arbeiten inklusive der Stadt Freising aktuell 18 Landkreiskommunen, die sich in einem Klimaschutzbündnis zusammengeschlossen haben. Gemeinsam wollen sie eine Vorreiterrolle übernehmen. Aktuell werden etwa 70 % des benötigten Stroms im Landkreis aus Erneuerbaren Energien erzeugt. Im Bereich Wärme und Verkehr besteht allerdings sehr großer Nachholbedarf.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Freising ist Bestandteil der Wettbewerbsunterlagen (Anlage 12). Einen weiteren Impuls zu verstärkten Bemühungen im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung liefert die 2019 vom Stadtrat beschlossene Freisinger Resolution zum Klimawandel in Verbindung mit der Klima-Offensive (Anlage 13).

Der Auslober beabsichtigt für die Schulneubauten eine Nachhaltigkeitszertifizierung. Detailliertere Vorgaben und Ziele auf der Ebene der Objektplanung sind im nachfolgenden Ideen- und Realisierungswettbewerb (2. Wettbewerbsstufe) vorgesehen.

### 6. Beurteilungskriterien

Die Entwürfe werden nachfolgenden Kriterien beurteilt:

- Städtebauliche und freiraumplanerische Leitidee
- Stadträumliche Qualität
- Identität
- Angemessenheit
- Qualität des Erschließungs- und Mobilitätskonzeptes
- Nachhaltigkeit
- Anpassungs- und Entwicklungsfähigkeit

Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar. Das Preisgericht behält sich vor, die angegebenen Kriterien zu differenzieren und eine Gewichtung vorzunehmen.



